

An die
Mitglieder
des Schulausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses findet am

Montag, 24.06.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2018
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1353/2019
- 9 Mobile Raumsysteme Schulzentrum Wiefelstede
hier: Raumbedarf
Vorlage: B/1355/2019

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 10 Antrag auf Neubau eines Schulgebäudes mit 4 großen Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen und 2 kleinen Gruppen-/Kursräumen auf dem Gelände des Schulzentrums Wiefelstede
hier: Antrag der Schulleitungen der Grund- und Oberschule Wiefelstede vom 28.05.2018
Vorlage: B/1357/2019
- 11 Digitalisierung in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1354/2019
- 12 Beschaffung einer Kehrmaschine für das Schulzentrum
hier: Kostenbeteiligung außerhalb des Schulbudgets
Vorlage: B/1356/2019
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1353/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	24.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in den Schulausschusssitzungen über die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Wiefelsteder Schulen. An diesen Schülerzahlen orientieren sich insbesondere der erforderliche Raumbedarf sowie die zu beschaffende Ausstattung.

Vollumfänglich erfolgt die Berichterstattung wieder in der Herbstsitzung. Der nachstehende Bericht einschl. Anlagen stellt die vorläufigen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 dar, die von den Schulen mitgeteilt wurden. Abgebildet werden in der Anlage außerdem die Geburtenzahlen zum Stichtag 01.06.19.

Grundschule Wiefelstede

Klasse	Schüler (Kopfzahl)	davon I-Kinder (Doppelzählung)	Schüler (Zählwert)
SKG	12	0	12
Jahrgang 1	75	6	81
Jahrgang 2	77	9	86
Jahrgang 3	74	12	86
Jahrgang 4	74	6	82
Insgesamt	314	33	347 (17 Klassen)
<i>Nachricht Stand aus Statistik Oktober 2018</i>			<i>336 (17 Klassen)</i>

Grundschule Metjendorf

Klasse	Schüler (Kopfzahl)	davon I-Kinder (Doppelzählung)	Schüler (Zählwert)
Jahrgang 1	77	2	79
Jahrgang 2	84	2	86
Jahrgang 3	78	3	81
Jahrgang 4	80	2	82
Insgesamt	319	9	328 (16 Klassen)
<i>Nachricht Stand aus Statistik Oktober 2018</i>			<i>343 (17 Klassen)</i>

Oberschule Wiefelstede

Klasse	Schüler (Kopfzahl)	davon I-Kinder (Doppelzählung)	Schüler (Zählwert)
Jahrgang 5	61	8	69
Jahrgang 6	82	12	94
Jahrgang 7	71	5	76
Jahrgang 8	85	9	94
Jahrgang 9	116	4	120
Jahrgang 10	109	10	119
Insgesamt	524	48	572 (26 Klassen)
<i>Nachrichtlich Stand aus Statistik Oktober 2018</i>			<i>607 (28 Klassen)</i>

Im Vergleich der Anmeldezahlen zur Statistik aus Oktober 2018 ist ersichtlich, dass an der Grundschule Wiefelstede mehr Schüler als erwartet beschult werden sollen. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus stehen 18 Klassenräume zur Verfügung, die lt. Statistik zumindest bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 ausreichend sind.

An der Grundschule Metjendorf ergeben sich gegenüber der Statistik aus Oktober leicht reduzierte Schülerzahlen. Unter Berücksichtigung der mobilen Raumsysteme ist auch dort der Raumbedarf gedeckt. Nochmals entspannt sich die Lage mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2020. Zur Verfügung stehen dann 3 weitere Klassen- und Gruppenräume sowie ein Ganztagsraum. Über die Verwendung der dortigen mobilen Raumsysteme nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist in den weiteren Schulausschusssitzungen zu beraten.

An der Oberschule ergeben sich ebenso geringere Schülerzahlen als bislang angenommen. Hinsichtlich des Raumbedarfs wird auf die Beratungsvorlage zu TOP 9 verwiesen.

Weitere Einzelheiten zu den Schülerzahlen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Nachstehend die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten drei Jahre (einschließlich der Doppelzählung-Inklusion):

Schule		Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Grundschule Wiefelstede	Gesamtschülerzahl	357	342	347
	Gesamtanzahl der Klassen einschl. SKG	18	17	17
Grundschule Metjendorf	Gesamtschülerzahl	322	319	328
	Gesamtanzahl der Klassen	15	16	16
Oberschule Wiefelstede	Gesamtschülerzahl	630	617	572
	Gesamtanzahl der Klassen	29	28	26

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht über die Schülerzahlen zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1353-2019 Anlage 1 Geburtenzahlen nach Ortsteilen und Schuleinzugsbereichen

B-1353-2019 Anlage 2 Schülerzahlen GS Wiefelstede

B-1353-2019 Anlage 3 Schülerzahlen GS Metjendorf

B-1353-2019 Anlage 4 Schülerzahlen OBS Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Stv. Fachbereichsleiter

Geburtenzahlen

Stichtag: 01.06.2019

Bauerschaften	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Gesamt
Wiefelstede	50	44	53	52	61	55	65	51	41	21	493
Wiefelstedermoor	0	1	0	0	0	0	1	0	2	0	4
Dingsfelde	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Gristede	3	4	3	8	4	6	10	7	15	4	64
Hassel	0	0	2	0	0	0	2	1	0	1	6
Hollen - Dringenburg	0	4	3	0	1	2	4	3	2	1	20
Mollberg - Lehe	3	2	3	5	2	3	0	2	0	1	21
Nuttel - Wemkendorf - Liethe-Silberkamp	8	3	5	6	7	0	3	6	3	3	44
Bokel - Bokelerburg	2	5	4	12	8	8	8	15	11	3	76
Spohle, Conneforde, Herrenhausen und Hullenhausen	4	6	2	1	9	3	6	7	7	4	49

Schuleinzugsbereich Wiefelstede	70	70	76	84	92	77	99	92	81	38	779
Vergleichszahlen 2018	83	70	69	76	79	89	76	99	94		
Vergleichszahlen 2017	81	71	70	75	78	91	74	97			
Vergleichszahlen 2016	74	70	77	83	91	74	96				
Vergleichszahlen 2015	71	64	71	78	86	70					
Vergleichszahlen 2014	69	61	65	70	86						
Vergleichszahlen 2013	62	57	51	59							
Vergleichszahlen 2012	59	56	44								
Vergleichszahlen 2011	62	55									
Vergleichszahlen 2010	58										

Bauerschaften	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Gesamt
Mansholt	2	1	0	2	1	0	0	1	0	1	8
Neuenkrüge	4	3	4	2	2	4	2	1	3	3	28
Wehnerfeld	0	0	2	0	0	1	0	1	0	1	5
Borbeck - Borbeckerfeld	6	3	5	4	8	2	2	4	6	5	45
Heidkamperfeld	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	3
Heidkamp	5	5	8	9	8	7	7	9	6	2	66
Metjendorf	66	56	60	65	46	68	68	51	53	17	550
Ofenerfeld	7	4	4	14	7	7	15	7	12	1	78
Westerholtsfelde	1	1	0	3	0	2	1	1	2	0	11

Schuleinzugsbereich Metjendorf	91	74	83	99	72	92	95	75	83	30	794
Vergleichszahlen 2018	78	90	72	80	97	68	90	87	72		
Vergleichszahlen 2017	89	72	78	98	70	91	93	67			
Vergleichszahlen 2016	75	87	74	76	95	72	81				
Vergleichszahlen 2015	91	76	76	94	73	95					
Vergleichszahlen 2014	90	74	76	90	67						
Vergleichszahlen 2013	88	76	72	84							
Vergleichszahlen 2012	85	72	64								
Vergleichszahlen 2011	70	62									
Vergleichszahlen 2010	67										

Stichtag: 01.06.2019

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Gesamt
Schuleinzugsbereich Wiefelstede	70	70	76	84	92	77	99	92	81	38	779
Schuleinzugsbereich Metjendorf	91	74	83	99	72	92	95	75	83	30	794

Jahrgangsstärken insgesamt	161	144	159	183	164	169	194	167	164	68	1573
Vergleichszahlen 2018	160	141	156	176	157	166	186	166	147		
Vergleichszahlen 2017	170	143	148	173	148	182	167	164			
Vergleichszahlen 2016	149	157	151	159	186	146	177				
Vergleichszahlen 2015	162	140	147	172	159	165					
Vergleichszahlen 2014	159	135	141	160	153						
Vergleichszahlen 2013	150	133	123	143							
Vergleichszahlen 2012	144	128	108								
Vergleichszahlen 2011	132	117									
Vergleichszahlen 2010	125										

Aufgestellt: 11.06.2019 Rhein

Entwicklung der Schülerzahlen und des Klassenbedarfs nach den Geburtenzahlen vom Stichtag **01.06.19** bzw. nach tatsächlichen Schülerzahlen

Geburtenjahrgang	Kinderzahl			Einschulungen zum 01.08. jeden Jahres für die Schuljahrgänge:													
				2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Geburtenzahlen (Bevölkerungsstatistik)	Schüler/-innen (Pro-Kopf-Zahlen)	Schüler/-innen einschließlich Doppelzählung*	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl

GS Wiefelstede (einschl. SKG)																	
2008/09	83	76	82	4	4												
2009/10	70	74	86	3	4	4	4										
2010/11	69	77	86	2	4	3	4	4	4								
2011/12	76	75	81	1	4	2	4	3	4	4	4						
2012/13	79		88			1	4	2	4	3	4	4	4				
2013/14	89		99					1	5	2	5	3	5	4	5		
2014/15	76		84							1	4	2	4	3	4	4	4
2015/16	99		110									1	5	2	5	3	5
2016/17	94		104											1	5	2	5
2017/18	77		86													1	4
SKG	--	12	12		1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1
Schüler/innen+Klassenbedarf insgesamt einschl. Doppelzählung				347	17	353	17	366	18	364	18	393	19	409	20	396	19

vorhandene Klassenräume = 18 Klassenräume herkömmlicher Bauweise

Größe von Grundschulen (§ 4 I SchOrgVo):

Mindestens 1 Klassenverband pro Jahrgang

Höchstens 4 Klassenverbände pro Jahrgang

Bildung von Zügen und Lerngruppen gem. (§ 4 III SchOrgVo):

- 1 – 24 Kinder = 1 Klassenverband
- 25 – 48 Kinder = 2 Klassenverbände
- 49 – 72 Kinder = 3 Klassenverbände
- 73 – 96 Kinder = 4 Klassenverbände
- 97 – 120 Kinder = 5 Klassenverbände

Bildung von Klassen gem. Rd. Erl. MK vom 21.03.2019:

- 1 – 26 Kinder = 1 Klasse
- 27 – 52 Kinder = 2 Klassen
- 53 – 78 Kinder = 3 Klassen
- 79 – 104 Kinder = 4 Klassen
- 105 – 130 Kinder = 5 Klassen

voraussichtliche Schülerzahlen zum 01.08.2019 (Stand 27.05.2019)

*ab Geburtenjahrgang

2012/13 (Planungszahlen) Datenerhebung nach Bildung von Zügen und Lerngruppen (§ 4 III SchOrgVO) unter prozentuale Berücksichtigung von Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf **10,51%**

Entwicklung der Schülerzahlen und des Klassenbedarfs nach den Geburtenzahlen vom Stichtag 01.06.19 bzw. nach tatsächlichen Schülerzahlen

Geburtenjahrgang	Kinderzahl			Einschulungen zum 01.08. jeden Jahres für die Schuljahrgänge:													
				2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Geburtenzahlen (Bevölkerungsstatistik)	Schüler/-innen (Pro-Kopf-Zahlen)	Schüler/-innen einschließlich Doppelzählung*	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl	Jahrgang	Klassen-zahl

GS Metjendorf																	
2008/09	78	80	82	4	4												
2009/10	90	78	81	3	4	4	4										
2010/11	72	84	86	2	4	3	4	4	4								
2011/12	80	77	79	1	4	2	4	3	4	4	4						
2012/13	97		100			1	5	2	5	3	5	4	5				
2013/14	68		70					1	3	2	3	3	3	4	3		
2014/15	90		93							1	4	2	4	3	4	4	4
2015/16	87		90									1	4	2	4	3	4
2016/17	72		75											1	4	2	4
2017/18	70		72													1	3
Schüler/innen+Klassenbedarf insgesamt				328	16	346	17	335	16	342	16	353	16	328	15	330	15

vorhandene Klassenräume = 14 Klassenräume herkömmlicher Bauweise sowie 2 mobile Klassenraumsysteme

Größe von Grundschulen (§ 4 I SchOrgVo):

Mindestens 1 Klassenverband pro Jahrgang

Höchstens 4 Klassenverbände pro Jahrgang

Bildung von Zügen und Lerngruppen gem. (§ 4 III SchOrgVo):

- 1 – 24 Kinder = 1 Klassenverband
- 25 – 48 Kinder = 2 Klassenverbände
- 49 – 72 Kinder = 3 Klassenverbände
- 73 – 96 Kinder = 4 Klassenverbände
- 97 – 120 Kinder = 5 Klassenverbände

Bildung von Klassen gem. RdErl. MK vom 21.03.2019:

- 1 – 26 Kinder = 1 Klasse
- 27 – 52 Kinder = 2 Klassen
- 53 – 78 Kinder = 3 Klassen
- 79 – 104 Kinder = 4 Klassen
- 105 – 130 Kinder = 5 Klassen

voraussichtliche Schülerzahlen zum 01.08.2019 (Stand 27.05.2019)

*ab Geburtenjahrgang 2012/13 (Planungszahlen) Datenerhebung nach Bildung von Zügen und Lerngruppen (§ 4 III SchOrgVO) unter prozentuale Berücksichtigung von Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf **2,82%**

Geburten- jahrgang	Kinderzahl				Einschulungen zum 01.08. jedes Jahres für die Schuljahrgänge:												
					2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026
	Geburtenzahlen (Bevölkerungs- statistik)	Anteil 50%	Schüler/-innen (Pro-Kopf- Zahlen)	Schüler/-innen einschließlich Doppel- zählung*	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang	Klassen- zahl	Jahr- gang

Oberschule Wiefelstede																		
2002/03	175	88	109	119	10	5												
2003/04	190	95	116	120	9	6	10	6										
2004/05	173	87	85	94	8	4	9	4	10	4								
2005/06	146	73	71	76	7	3	8	3	9	3	10	3						
2006/07	169	85	82	94	6	4	7	4	8	4	9	4	10	4				
2007/08	157	79	61	69	5	3	6	3	7	3	8	3	9	3	10	3		
2008/09	161	81		89			5	4	6	4	7	4	8	4	9	4	10	4
2009/10	160	80		88					5	4	6	4	7	4	8	4	9	4
2010/11	141	71		78							5	4	6	4	7	4	8	4
2011/12	156	78		86								5	3	6	3	7	3	
2012/13	176	88		97										5	4	6	4	
2013/14	157	79		87											5	4	6	4
2014/15	166	83		91												5	4	
2015/16	186	93		102														
2016/17	166	83		91														
2017/18	147	74		81														
Schüler/innen+Klassenbedarf					572	25	542	24	510	22	494	22	504	22	507	22	525	23

Sprachlern- klasse*					1		1		1		1		1		1		1	
Klassenraumbedarf insgesamt						26		25		23		23		23		23		24

vorhandene Klassenräume = 29 Klassenräume herkömmlicher Bauweise sowie 2 mobile Klassenraumsysteme

Größe von Oberschulen mit gymnasialem Angebot
(§ 4 I SchOrgVO vom 17.02.11):

Mindestens 3 Klassenverbände pro Jahrgang

Höchstens 9 Klassenverbände pro Jahrgang

Bildung von Zügen und Lerngruppen (im Übrigen)

gem. § 4 III SchOrgVO vom 17.02.11:

- 1 – 24 Kinder = 1 Klassenverband
- 25 – 48 Kinder = 2 Klassenverbände
- 49 – 72 Kinder = 3 Klassenverbände
- 73 – 96 Kinder = 4 Klassenverbände
- 97 – 120 Kinder = 5 Klassenverbände
- 121 – 144 Kinder = 6 Klassenverbände

Bildung von Klassen

gem. RdErl. MK vom 21.03.2019:

- 1 – 28 Kinder = 1 Klasse
- 29 – 56 Kinder = 2 Klassen
- 57 – 84 Kinder = 3 Klassen
- 85 – 112 Kinder = 4 Klassen
- 113 – 140 Kinder = 5 Klassen
- 141 – 168 Kinder = 6 Klassen

**voraussichtliche Schülerzahlen zum
01.08.2019 (Stand 27.05.2019)**

ab Geburtenjahrgang 2008/09 (Planungszahlen) Datenerhebung nach Bildung von Zügen und Lerngruppen (§ 4 III SchOrgVO) unter prozentuale Berücksichtigung von Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf **9,16%**

Der 50 % Anteil ergibt sich aus geschätzten Schülerzahlen, die möglicher Weise die Oberschule Wiefelstede besuchen werden. Viele Schüler/-innen besuchen auch umliegende Schulen.

* Die Einrichtung weiterer Sprachlernklassen ist geplant, sobald entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Aufgestellt: 11.06.2019 Rhein

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1355/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Mobile Raumsysteme Schulzentrum Wiefelstede
hier: Raumbedarf**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	24.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zur Deckung des Raumbedarfes an der Grundschule und der Oberschule Wiefelstede erfolgt bekanntlich seit dem Schuljahr 2016/2017 die Anmietung der mobilen Raumsysteme. Ziel war es, diese solange zu nutzen, bis der Bedarf auch ohne die mobilen Raumsysteme gedeckt werden kann. Zuletzt hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Container für weitere 24 Monate anzumieten, sowie auf den Erwerb und die Umsetzung (in den Biohof der Oberschule) zu verzichten.

Der Mietvertrag der mobilen Raumsysteme wurde daraufhin zunächst bis zum 30.06.2019 verlängert und läuft folglich in Kürze aus.

Zwischenzeitlich konnte an der Grundschule Wiefelstede der erforderliche Erweiterungsbau mit zwei Klassenräumen und 4 Gruppenräumen fertiggestellt werden. Anhand der Übersicht der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassenstärke lässt sich erkennen, dass mit der Schaffung dieser Räumlichkeiten der derzeitige Raumbedarf an der Grundschule Wiefelstede gedeckt ist. Dies wurde auch in einem Gespräch von der Schulleitung bestätigt.

Bei der Oberschule Wiefelstede ist aus den aktuellen Anmeldezahlen zu erkennen, dass im Schuljahr 2019/2020 gegenüber der Statistik aus der November-Sitzung ein weiterer Rückgang um zwei Klassen zu verzeichnen ist. Wie aus der Statistik weiter zu entnehmen ist, sind die Schülerzahlen auch in den künftigen Schuljahren rückläufig.

Aufgrund dieser Entwicklung erfolgte vor einigen Tagen ein Gespräch mit der Schulleitung der Oberschule. Die Schulleitung machte deutlich, dass der Bedarf an Klassenräume derzeit als ausreichend anzusehen ist. Ein Bedarf besteht jedoch bei den Gruppenräumen. Es wurde daher vorgeschlagen, die drei WC-Räume im ersten und zweiten Obergeschoss des Gebäudes 1, die seit längerem nicht genutzt und teils als Lagerräume zweckentfremdet werden, möglichst zeitnah in Gruppenräume umzurüsten. Ziel sollte es sein, je nach Kostenvolumen

und Finanzierbarkeit im Jahr 2019 mindestens einen oder zwei Räume entsprechend umzugestalten. Die verbleibenden Räume sollen spätestens im Jahr 2020 als Gruppenräume hergerichtet werden. Baurechtlich sind die WC-Räume nicht erforderlich, da in den übrigen Bereichen ausreichend sanitäre Anlagen vorhanden sind.

In Absprache mit der Schulleitung wurde daher vereinbart, dass die mobilen Raumsysteme mit Ablauf des Mietzeitraumes zum 30.06.19 abgebaut werden können, sofern schnellmöglich die vorbezeichneten Gruppenräume hergerichtet werden.

Finanzierung:

Die Mietaufwendungen 2019 sind derzeit bis zum Jahresende eingeplant. Sofern die mobilen Raumsysteme bereits vorzeitig zurückgebaut werden, kann die Umnutzung der WC-Anlagen aus den Miet-Minderaufwendungen anteilig finanziert werden. Die Kosten der in 2019 nicht hergerichteten Räumlichkeiten werden in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Mietvertrag für die vorhandenen mobilen Raumsysteme beim Schulzentrum der Gemeinde Wiefelstede über den 30.06.2019 nicht zu verlängern und die Anlage kurzfristig abzubauen.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, die drei WC-Anlagen im ersten und zweiten Obergeschoss des Gebäudes 1 des Schulzentrums je nach Kostenvolumen und Finanzierbarkeit in den Jahren 2019 und 2020 als Gruppenräume herzurichten.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1357/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag auf Neubau eines Schulgebäudes mit 4 großen Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen und 2 kleinen Gruppen-/Kursräumen auf dem Gelände des Schulzentrums Wiefelstede vom 28.05.2018
hier: Rücknahme des Antrages

Beratungsfolge: Schulausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 24.06.2019 02.07.2019	öffentlich nicht öffentlich
------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Antrag vom 28.05.2018 beantragten die Schulleitungen der Grund- und Oberschule Wiefelstede den Neubau eines Schulgebäudes mit 4 Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen und 2 Gruppen-/Kursräumen. Aufgrund der kurzfristigen Antragstellung konnten weiterführende Gespräche zwischen der Verwaltung und den Schulleitungen nicht bis zur Schulausschusssitzung am 11.06.2018 geführt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den Antrag sowie die Erläuterungen der Schulleitungen aus der Schulausschusssitzung vom 11.06.2018 zur Kenntnis genommen und weiterhin beschlossen, dass der interne Arbeitskreis (Verwaltung/Schule) ein Konzept hinsichtlich der Raumproblematik erarbeitet, um eine kurzfristige Lösung zu erreichen. Das Ergebnis soll erneut in der Schulausschusssitzung vorgestellt werden.

Aufgrund der Deckung des Raumbedarfs an der Grundschule Wiefelstede durch den Erweiterungsbau, sowie den rückläufigen Schülerzahlen an der Oberschule Wiefelstede ist ein entsprechender Neubau derzeit nicht erforderlich. Die Schulleitungen haben den Antrag daher mit Schreiben vom 05.06.19 zurückgezogen

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1357-2019 Anlage 1 Antrag Neubau für OBS und GS

B-1357-2019 Anlage 2 Antragsrücknahme Neubau für OBS und GS

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Oberschule Wiefelstede



Die Schulleiterinnen

Wiefelstede, den 28.05.2018

Antrag auf Neubau eines Schulgebäudes mit 4 großen Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen und 2 kleinen Gruppen-/Kursräumen auf dem Gelände des Schulzentrums in Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
geehrte Damen und Herren,

wir tragen seit gut 2 Jahren die Interims-Lösung der „Mobilen Systeme“ (Container-Klassen). Allen Beteiligten war damals klar, dass die Container-Klassen keine langfristige Situation, sondern nur eine Übergangslösung sein können. Dass diese Räume nur suboptimal bzw. nicht genutzt werden können, zeigt sich in folgenden Punkten:

- die Räume sind für Oberschülerinnen und Oberschüler zu klein. Sie sind für 20er-Gruppen angelegt und nicht für große Grundschulklassen (die viel Freiraum benötigen) oder Oberschulklassen in durchschnittlich 24-26er Größe.
- die Wände können nicht genutzt werden. Es war untersagt, dass Nägel oder Schrauben in die Wände geschlagen/gebohrt werden können, da es sich um Mietobjekte handelt, die bei Rückgabe in unversehrtem Zustand sein müssen. Somit lassen sich aber die Wände weder mit Tafeln, Pinnwänden, Bildern oder gar Medien ausstatten. Diese Räume sind daher medial (Beamer, Leinwand) nicht nutzbar.
- die Räume sind vom Sicherheitssystem der Schulen abgekoppelt. Die Menschen in den Räumen sind weder über eine Sprechanlage noch über ein Alarmsystem über akute Bedrohungssituationen informierbar. Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne jegliche Sicherheitsmaßnahme ist daher grob fahrlässig und folglich nicht zu dulden.

Wir wertschätzen die anstehenden Baumaßnahmen an GS und OBS und plädieren auch weiterhin für die Sanierung und Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Nichtsdestotrotz: Im Sinne der ordnungsgemäßen Beschulung, zu Herstellung einer positiven Lernatmosphäre sowie für einen sicheren Schulalltag, und zur Beendigung der Übergangslösung „Container“, beantragen wir den Bau von mindestens 4 großen Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen sowie 2 kleinen Gruppen-/Kursräumen auf dem Schulhof zwischen GS und OBS. Dieses Gebäude würde von beiden Schulen – die ohnehin bereits auf vielen Ebenen kooperieren – flexibel genutzt werden. Die Sanierung der vorhandenen Gebäude sowie die Erweiterung der Räumlichkeiten würden zudem die Schulstandorte Wiefelstede (und Metjendorf) stärken, Arbeitsplätze sichern und ggf. weitere Möglichkeiten im Bildungsangebot schaffen.

Freundliche Grüße

Doris Tapken
Schulleiterin
Grundschule Wiefelstede

Jutta Klages
Schulleiterin
Oberschule Wiefelstede

Verteiler: BGM, Schulamt

Oberschule Wiefelstede



Die Schulleiterinnen



Wiefelstede, den 05.06.2019

Antrag auf Neubau eines Schulgebäudes mit 4 großen Klassenräumen, 2 Multifunktionsräumen und 2 kleinen Gruppen-/Kursräumen auf dem Gelände des Schulzentrums in Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
lieber Uwe Siemen,
geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der momentanen Schülerzahlen, ausgehend von den prognostizierten Schülerzahlen und angesichts der neu erstellten Unterrichtsräume bei der Grundschule, ziehen wir den o.g. Antrag vom 28. Mai 2018 zurück.

Anträge auf bzw. Bedarfe an zusätzlichen Gruppenräumen für die OBS, der Sanierung und Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz, d.h. Instandsetzung/Aufrüstung, u.a. auf Inklusionsstandard (Akustik, Beleuchtung, Farbkonzept, Hygiene/Böden) bleiben davon unberührt.

Freundliche Grüße

Doris Tapken
Schulleiterin
Grundschule Wiefelstede

Jutta Klages
Schulleiterin
Oberschule Wiefelstede

Verteiler: BGM, Schulamt

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1354/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Digitalisierung in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	24.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Thema „Digitalisierung in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede“ wurde bereits in den vorherigen Schulausschusssitzungen intensiv beraten. Zuletzt erfolgte eine Beratung in der Sitzung vom 13.11.18 (Beratungsvorlagen B/1232/2018 und B1233/2018).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, für die IT-Infrastruktur an den Schulen im Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von 100.000 € in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Kooperation mit den Schulen, ein Konzept zur technischen IT-Ausstattung an den Schulen zu erarbeiten und dem Schulausschuss zur Beschlussempfehlung vorzuschlagen. Die technische Betreuung ist hierin einzubeziehen.

Von der Oberschule und von den beiden Grundschulen gemeinsam wurden in den vergangenen Monaten die beigefügten Medienkonzepte aufgestellt bzw. verfeinert. Aus diesen Konzepten sind u.a. die Ist-Zustände der IT-Landschaften an den Schulen aufgeführt sowie die Bedarfe. Die Konzepte wurden u.a. dem Kreismedienzentrum des Landkreises Ammerland übermittelt. Außer kleinen Änderungen wurden die Konzepte positiv eingeschätzt und sollten grundsätzlich auch den Anforderungen des Digitalisierungspaktes entsprechen. Abschließend kann dies aber erst nach Vorlage der Richtlinie beurteilt werden.

Seitens der Verwaltung wurde versucht, diese Bedarfe zusätzlich in Werten darzustellen mit folgendem Ergebnis. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen:

Oberschule Wiefelstede	=	74.300 €
Grundschule Wiefelstede	=	272.600 €
Grundschule Metjendorf	=	89.700 €

Gesamtkosten	=	436.600 €

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den Werten überwiegend nur um Schätzwerte handelt und die Aufstellungen zu diesem Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht abschließend sind. Die Aufstellungen sollen zum einen als tabellarische Übersicht für die erforderlichen Bedarfe dienen und zum anderen einen ersten Eindruck der erforderlichen Kosten vermitteln.

Im Zuge der Aufstellung der Konzepte war auch die Entwicklung bzgl. des Digitalisierungspaktes zwischen Bund und Land zu berücksichtigen. Hiernach stellt der Bund in der Zeit von 2019 bis 2024 insgesamt 5 Milliarden Euro für die Verbesserung der IT-Landschaft an den Schulen bereit. An das Land Niedersachsen fließen als 90%iger Bundesanteil insgesamt 470.496.500 €. Der 10%ige Eigenanteil des Landes Niedersachsen beläuft sich auf 52.277.389 €. Folglich beträgt die Gesamtförderung 522.773.889 €. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land, mit der u.a. der Förderrahmen bzw. die Förderbedingung festgelegt werden, wurde am 17.05.19 unterschrieben. Auf Basis dieser Vereinbarung sind nunmehr die Länder gefordert, die Förderrichtlinien entsprechend festzulegen. Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Die endgültige Richtlinie soll zeitnah erstellt werden. Als Anlage beigefügt ist außerdem eine Übersicht der voraussichtlichen Fördersummen. Diese setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 30.000 € je Schule und einem Förderbetrag je Schüler, wobei die Grundschüler mit einem Faktor von 0,5 gerechnet werden. Entsprechend dieser Aufstellung würde der Gemeinde Wiefelstede im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Gesamtförderung von knapp 490.000 € zufließen. Förderanträge können voraussichtlich ab August 2019 online an die Landesschulbehörde gestellt werden.

Mit den Schulen wurde vereinbart, dass zunächst die abschließende Richtlinie abzuwarten ist, bevor die Anschaffungen umgesetzt werden. Ziel sollte es sein, diese Anschaffungen vorrangig über die Förderbeträge zu finanzieren. Lediglich die Anschaffungen, die nicht über die Richtlinie abgedeckt sind bzw. die die Fördersumme übersteigen, sollen aus den im Haushalt 2019 bereitgestellten Eigenmitteln finanziert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass im Richtlinienentwurf ausdrücklich die Finanzierung der Folgekosten (Betriebskosten, Reparatur, usw.) ausgeschlossen ist. Diese sind vom Schulträger zu finanzieren. Dazu zählt auch die künftige Betreuung der IT-Landschaft. Die Betreuung der IT an der Grundschule Metjendorf ist weiterhin auf Honorarbasis sichergestellt. Bei der Grundschule Wiefelstede sowie der Oberschule erfolgt die IT-Betreuung derzeit punktuell durch einen externen IT-Dienstleister. Die Finanzierung der IT-Betreuung erfolgt derzeit aus den entsprechenden Zuweisungen vom Land, die durch die Gemeinde mit dem Haushalt 2019 um dieselbe Summe aufgestockt wurden. Insgesamt stehen somit rund 15.000 € zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass diese punktuelle Betreuung zunächst fortgeführt werden sollte, bis die genaue Art und der Umfang der weiteren Betreuung abgesehen werden kann. Abzuwarten sind hier insbesondere die künftigen Anschaffungen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Investitionen (Digitalisierung) erfolgt vorrangig aus den Förderbeträgen des Digitalisierungspaktes. Investitionen, die durch die Förderrichtlinie nicht abgedeckt sind bzw. den Förderrahmen überschreiten, werden aus den eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € finanziert.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die notwendigen Investitionen zur Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Digitalisierungspaktes und vorbehaltlich der Umsetzbarkeit in Abstimmung mit den Schulen auf den Weg zu bringen. Die Finanzierung der Anschaffungen erfolgt vorrangig aus den Förderbeträgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge zu stellen.

Anlagen:

B-1354-2019 Anlage 01 Rundschreiben Nds. Städte- und Gemeindebund Digitalplakt Schulen vom 03.05.2019

B-1354-2019 Anlage 02 Richtlinienentwurf Digitalplakt Schulen

B-1354-2019 Anlage 03 Rundschreiben Nds. Städte- und Gemeindebund Digitalplakt Schulen vom 24.05.2019

B-1354-2019 Anlage 04 Digitalplakt Schulen - Anforderungen an das drahtlose Netz (WLAN)

B-1354-2019 Anlage 05 Fördersummen pro Schulträger

B-1354-2019 Anlage 06 Medienkonzept der Oberschule Wiefelstede

B-1354-2019 Anlage 07 Medienkonzepte der Grundschulen Metjendorf und Wiefelstede

B-1354-2019 Anlage 08 Medienbedarf Oberschule Wiefelstede

B-1354-2019 Anlage 09 Medienbedarf Grundschule Metjendorf

B-1354-2019 Anlage 10 Medienbedarf Grundschule Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Stv. Fachbereichsleiter

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 03.05.2019 Aktenzeichen: 40 34 02 -he-bu

Nr. 049/2019

Ansprechpartner: Thorsten Bullerdiek Durchwahl: -44

im Internet abrufbar seit: 03.05.2019

Digitalpakt Schulen - Richtlinienentwurf

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen - Digitalpakt des Bundes und der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Bundestag und Bundesrat der Änderung des Artikels 104 des Grundgesetzes zugestimmt haben, ist der Weg für den Digitalpakt des Bundes und der Länder frei. Wir hatten Sie hierzu schon im Vorfeld mit Rundschreiben Nr. 47/2019 informiert. Das Land Niedersachsen hat uns heute den Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen übersandt. In den kommenden fünf Jahren fließen fünf Milliarden Euro des Bundes in die Verbesserung der IT-Infrastrukturen der Schulen in Deutschland. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden von 2019 bis 2024 insgesamt 470.496.500 Euro Bundesmittel als 90 %-iger Anteil des Bundes an der Gesamtförderung in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Der geforderte zehnpromtente Anteil der Länder am Gesamtvolumen beträgt für das Land Niedersachsen 52.277.389 Euro, die das Land vollumfänglich aus Landesmitteln zur Verfügung stellen wird. Für Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen wird damit ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 522.773.889 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen 52.277.389 Euro eingesetzt.

Für die Niedersächsische Landesregierung ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Fördermittel nachhaltig investiert werden. Dazu gehört auch, dass neben der Investition in die technische Infrastruktur weiterhin das Primat der Pädagogik gilt. Medienentwicklungspläne der Schulträger und methodisch-didaktische Medienbildungskonzepte der Schulen sind daher ebenso unverzichtbare Bestandteile der Förderung wie die Qualifizierung der Lehrkräfte und weitere begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtsqualität. Die Richtlinie orientiert sich nach Maßgabe der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern eng an der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule. In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die Förderbereiche sowie die näheren Bedingungen und Voraussetzungen zur Förderung benannt. Insofern ist der individuelle Gestaltungsspielraum der Länder begrenzt. In dem Richtlinienentwurf fehlen noch einige wenige konkrete Daten, die gegenwärtig noch nicht feststehen und auch keinen weiteren Einfluss auf die Ausgestaltung der Förderung haben. Es ist vorgesehen, dass die Träger der öffentlichen und der finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft ab August 2019 Förderanträge stellen können. Ein entsprechendes Online-Antragsverfahren, das sich am KIP-Manager zur Umsetzung der kommunalen Investitionsprogramme KIP I und KIP II orientiert, wird derzeit entwickelt.

Sie werden rechtzeitig über das weitere Verfahren informiert.

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf der Förderrichtlinie mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **01.06.2019** per E-Mail an Frau Hesse: hesse@nsgb.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Bullerdiek', enclosed in a thin black rectangular border.

Thorsten Bullerdiek

Anlage

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen**

RdErl. d. MK v. XX. XX. 2019 - XX-XX XXX -

– VORIS XXXXX –

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom XX.XX.2019 (DigitalPakt Schule 2019-2024 des Bundes und der Länder) und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zum Ausbau der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Damit werden Maßnahmen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- 2.1 Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände; Serverlösungen jedoch nur, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung von keinem Anbieter ein Anschluss der betreffenden Schule an das Glasfasernetz innerhalb von mindestens 12 Monaten garantiert werden kann,
- 2.2 die Einrichtung von schulischem WLAN mit den in Anlage 1 definierten technischen Mindeststandards,
- 2.3 Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
- 2.4 Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule,
- 2.5 digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,
- 2.6 Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör, wenn
 - a) die Schule über die notwendige Infrastruktur nach 2.1-2.5 verfügt,
 - b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist, der

Antragsteller bestätigt, dass weitere Investitionen nach 2.1 bis 2.5 nicht erforderlich sind, und

- c) die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 Euro je einzelne Schule nicht überschritten werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- 3.1 die Träger von kommunalen öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen,
- 3.2 finanzhilfeberechtigte Träger allgemein bildender sowie berufsbildender Ersatzschulen im Sinne von § 149 Abs. 1 NSchG, Träger der Schulen nach § 154 NSchG sowie Träger der Schulen nach § 161 Abs. 3 NSchG oder Träger der Schulen nach anderen gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Träger von Schulen, die den Vorschriften des Pflegeberufgesetzes und der Pflegeberufausbildungsfinanzierungsverordnung sowie der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden „Verordnung zur Erstattung der Kosten von Pflegeschulen in freier Trägerschaft für allgemein bildenden Unterricht und für Investitionen nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegeberufe“ unterliegen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen werden unter der Voraussetzung gewährt, dass der Schulträger
 - 4.1.1 die erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten bereitstellt, die eine Nutzung unter modernen Unterrichtsgesichtspunkten ermöglichen, und
 - 4.1.2 sämtliche Folgekosten (z. B. Betriebskosten, Reparaturkosten, etc.) übernimmt, solange die angeschafften Gegenstände in der Schule verwendet werden.
- 4.2 Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen nach dem XX.05.2019 begonnen wurde. Soweit Maßnahmen vor dem XX.05.2019 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können diese gefördert werden, wenn es sich um selbstständige Abschnitte handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte gesichert ist.
- 4.3 Förderfähig sind Maßnahmen, für die ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept sowie eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte vorliegen.
- 4.4 Vorhaben können nur gefördert werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und zu 10% aus Landesmitteln. Anlage 2 enthält den auf den jeweiligen Schulträger entfallenen Gesamtbetrag für die Dauer der Förderperiode.

- 5.2. Die Höhe der Zuwendung pro Schulträger setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schülerin/Schüler des jeweiligen Trägers zusammen.
- 5.2.1 Der Sockelbetrag beträgt pro Schule 30.000 Euro. Bei weniger als 60 Schülerinnen und Schülern verringert sich der Betrag anteilig. Der Sockelbetrag ist für die jeweilige Schule zu verausgaben und nicht auf andere Schulen übertragbar.
- 5.2.2. Der Betrag pro Schülerin und Schüler bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Schulträgers im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen. Der Betrag für Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen wird mit 0,5, der für Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen mit 1,0 und der für Schulen mit Teilzeitlehrgängen mit 0,4 pro Schülerin und Schüler gewichtet.
- 5.3 Zuwendungen werden nur gewährt, sofern für denselben Zweck Leistungen nach anderen Förderprogrammen von Europäischer Union, Bund oder Land nicht gewährt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Digitale Infrastrukturen müssen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein.
- 6.2 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie darf nur für zusätzliche Maßnahmen, deren längerfristige Nutzung gesichert ist, verwendet werden. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die Zuwendung zur Finanzierung eines Vorhabens eingesetzt wird, dessen Gesamtfinanzierung nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan der kommunalen Körperschaft bzw. durch einen Wirtschaftsplan o.ä. eines sonstigen Zuwendungsempfängers gesichert ist. Bei der Einschätzung über die längerfristige Nutzung sind die absehbaren demografischen Entwicklungen zu berücksichtigen (Nachhaltigkeit).
- 6.3 Der Schulträger verpflichtet sich, die für den Zuwendungszweck erworbenen Ausstattungen bis zum Zeitpunkt der Abschreibung zu verwenden. Nähere Angaben zur Abschreibung sind Anlage 3(?) zu entnehmen. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Gegenstände können auch für Zwecke der außerschulischen Bildung verwendet werden, sofern dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden.
- 6.4 Investive Begleitmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 bis 2.6 besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen.

6.5 Auf die Förderung nach dem DigitalPakt Schule des Bundes und der Länder ist in geeigneter Form hinzuweisen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde.

7.3 Die Antragstellung und der Nachweis der Verwendung erfolgen über das Online-Antragsverfahren der Bewilligungsbehörde.

7.4 Förderanträge sind mit den erforderlichen Angaben spätestens bis zum 30.06.2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, danach erlischt der Anspruch auf die Fördersumme (nach Anlage 2).

7.5 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises.

7.6 Auszahlungen bewilligter Zuwendungen sind nur bis zum XX.05.2024 zulässig.

7.7 Abweichend von Nr. 5 der AN-Best-Gk/Nr. 6 der AnBest-P ist der Verwendungsnachweis im Online-Antragsverfahren spätestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist das Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule vorzulegen.

7.8 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns nach Nr. 1.3 der VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt ab dem XX.XX.2019 als erteilt. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht hergeleitet werden.

7.9 Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 30.06.2025 vollständig abzurechnen.

7.10 Der Bundesrechnungshof und der Niedersächsische Landesrechnungshof sind berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen, ob die Zuwendung bestimmungsgemäß und den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend verwendet wurde.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am XX.XX.2019 in Kraft und mit Ablauf des XX.XX.XXXX außer Kraft.

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 24.05.2019 Aktenzeichen: 40 34 02 -he-ma

Nr. 061/2019

Ansprechpartner: Dr. Alice Martens Durchwahl: -55

im Internet abrufbar seit: 24.05.2019

DigitalPakt Schule: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen - Digitalpakt des Bundes und der Länder; Ergänzung zu RD Nr. 049/2019

Hier: Übersicht der Fördersummen je Schulträger und nachgereichte Anlage 1 des Richtlinienentwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit NSGB RD Nr. 049/2019 haben Sie den o.g. Richtlinienentwurf zwecks Stellungnahme bis zum 01.06.2019 erhalten.

Heute reichen wir Ihnen die in dem Richtlinienentwurf genannte Anlage 1 sowie eine Übersicht über die voraussichtliche Fördersumme je Schulträger nach.

Des Weiteren übersenden wir Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vom heutigen Tage, die wir zum Thema Digitalisierung in Schulen in der heutigen Sitzung des Kultussausschusses des Niedersächsischen Landtages abgegeben haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alice Martens

Anlagen

Förderrichtlinie, Anlage 1:

Digitalpakt Schule: Anforderungen an das drahtlose Netz (WLAN¹)

In allen Schulen muss eine WLAN-Infrastruktur vorhanden sein, die es ermöglicht, in sämtlichen relevanten Bereichen der Schule das WLAN mit beliebigen mobilen Endgeräten nutzen zu können.

Über WLAN lassen sich Daten kabellos vom aus dem Internet oder dem lokalen Netz an PC, Smartphone oder Tablet übertragen. Bei großen Dateien ist eine hohe Übertragungsgeschwindigkeit natürlich besser. Ein leistungsfähiges WLAN brauchen Schulen zur schnellen Übertragung von großen Datenmengen (bspw. Multimedia-Inhalte). Es werden darüber hinaus Geräte benötigt, die in der Lage sind, viele Endgeräte zugleich mit Inhalten zu versorgen. Folgende Leistungsmerkmale kennzeichnen derzeit ein leistungsfähiges WLAN für den Einsatz in Schulen:

- **Standard für Accesspoints: IEEE 802.11ac**
IEEE 802.11ac ermöglicht hohe Übertragungsraten. Beim Einsatz von mehreren Antennen am Accesspoint lässt sich die Geschwindigkeit auch verdoppeln oder verdreifachen (bis zu 1.300 Mbit/s).
- **Mehrantennensystem: 3x3 MIMO / MU-MIMO / Beamforming /**
Mit jeweils 3 Sende- und Empfangsantennen im Accesspoint erreicht man bereits sehr gute Systemvoraussetzungen für den Alltagsbetrieb. Die Weiterentwicklung MU-MIMO ermöglicht eine noch bessere Ausnutzung des WLAN-Netzes und gesteigerte Übertragungsraten auf bis zu 1.700 Mbit/s.
- **Dualband / Band Steering:**
Mit Band Steering kann der Accesspoint selber entscheiden, ob ein Endgerät das Band mit 5-GHz oder 2,4-GHz verwendet. Dadurch lassen sich deutlich höhere Datenraten erzielen als mit nur einem Band.
Der Accesspoint prüft durchgehend, welches Band gerade weniger verwendet wird und kann die Last dadurch besser verteilen. Gerade wenn Endgeräte ins 5-GHz-Band geschaltet werden, ist das meist sofort spürbar.
Auch bei vielen Geräten auf einer großen Fläche machen sich die Vorteile von Band Steering schnell bemerkbar. Während das 2,4-GHz-Band eine bessere Reichweite auszeichnet, ermöglicht das 5-GHz-Band eine höhere Übertragungsraten. Der Accesspoint kann je nach Anforderung entscheiden, welches Band im Moment die bessere Wahl ist.
- **Gbit-Uplink:**
Um die Leistungsfähigkeit des Accesspoints ohne Abstriche ausnutzen zu können, sollte der eingebaute Uplink ins LAN mindestens ein Gbit-Uplink sein.
- **Seamless Roaming (IEEE 802.11-2012):**
Bewegt sich ein Endgerät innerhalb des lokalen WLAN, wird es durch das System dem jeweils bestgeeigneten Accesspoint übergeben.

¹ WLAN = Wireless Local Area Network, übliche technische Bezeichnung für einen drahtlosen Netzzugang

Für große Systeme (bspw. Schulzentren) oder schulträgerweite Lösungen gilt es, weitere Anforderungen zu bedenken:

- Es sollte die externe Verwaltung (System-Monitoring) aller Accesspoints aller Schulen eines Schulträgers von nur einem Punkt (z.B. aus dem zentralen Rechenzentrum/Supportzentrum) möglich sein.
- Als technische Lösung wird eine controllerbasierte und gegebenenfalls mandantenfähige WLAN-Architektur empfohlen.
- Empfohlen wird die Verwendung eines Authentifizierungsdienstes (z.B. Radius), um die Verwaltung der Zugänge zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Gastzugänge/Gästeportale („Captive Portal“) gerade in Berufsschulen oder Schulen mit vielen externen Kooperationen mitgedacht werden sollten.

Wo die Versorgung der Accesspoints mit Strom (220V) nicht möglich ist, können POE² Accesspoints (Power-over-Ethernet) mit einer entsprechend Infrastruktur (POE-fähige Switches) eingesetzt werden.

Nutzungsdichte

Bei der Nutzungsdichte ist zu berücksichtigen, dass es nicht nur um Abdeckung, sondern auch um Bandbreite geht. Soll z. B. eine Aula so versorgt werden, dass alle Besucher einer Veranstaltung das WLAN nutzen können, wird man zusätzliche Accesspoints benötigen. Auch muss ggf. berücksichtigt werden, dass ein Benutzer mehr als ein WLAN-Gerät gleichzeitig benutzen kann.

Hinzu kommen die Kosten für die hausinterne Anbindung. Diese differieren sehr und hängen stark von der bereits vorhandenen Verkabelungsinfrastruktur ab. Dabei ist eine Mindest-Bandbreite von 1Gb/s für den internen Anschluss der Accesspoints auslegungsrelevant.

Digitalpakt Schule: Anforderungen an die Breitbandanbindung (WAN³)

Kosten für einen leistungsfähigen Internetanschluss ("Glasfaser", "Gigabit") sind nicht förderfähig. Aber: Im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Stand: 2019-03-11) ist auf Seite 6 unter § 6 Antragswesen folgende Bestandsaufnahme Teil des Antrags jeder in den Antrag einbezogenen Schule: "Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung"

Schulträger sollten daher bis zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung als temporäre Lösung den Schulen die höchste am Standort der Schule verfügbare Bandbreite bereitstellen. Je nach Ausbaugesamt können das unterschiedliche Anbieter sein. Die Kosten entsprechen denen für Privathaushalte im Ausbaugesamt und betragen üblicherweise rund 600,- pro Anschluss und Jahr. Die

² POE = Power over Ethernet, Stromversorgung über das Netzkabel. Im Zusammenspiel mit entsprechend ausgerüsteten Netzwerkkomponenten können Accesspoints über das Netzkabel mit Strom versorgt werden. Es muss dann keine 220V-Steckdose für das Netzteil des Accesspoints am Installationsort vorhanden sein.

³ WAN = Wide Area Network, übliche technische Bezeichnung für die Breitbandverbindung ins Internet

maximale Bandbreite von 16 MBit der kostenfreien t@school-Anschlüsse dürfte mit Blick auf den Zuwachs an Geräten nicht mehr ausreichend sein.

Erfahrungswert für die benötigte Bandbreite

Für das Arbeiten mit Cloudlösungen hat sich als praktischer Erfahrungswert 1 Mbit/s pro Benutzer (gute Grundversorgung) bzw. 2 Mbit/s (Komfortzone) bewährt.

Wichtig ist bei den Glasfaseranbindungen zu wissen, dass über „Glas“ noch keine verbindliche Qualität der Netzverbindung definiert wird. Von Bedeutung ist eine synchrone oder auch symmetrische Bandbreite – bedeutet: Gleiche Übertragungsraten im Upload und im Downloadbereich.

Ein konkretes Beispiel verdeutlicht das Rechenbeispiel:

In einer Schule arbeitet eine Jahrgangsstufe eines Ausbildungsberufes mit 4 Klassen mobil mit digitalen Endgeräten. Für einen ausreichenden WLAN-Ausbau (s.o.) ist gesorgt.

4 Klassen = ca. 100 Schüler arbeiten z. B. in der Niedersächsischen Bildungscloud. Mit 100 Mbit/s wären die Schüler nach obigem Richtwert ausreichend versorgt. Wahrscheinlich würden auch 50 Mbit/s reichen, da es äußerst unwahrscheinlich ist, dass in allen Klassen permanent mit der Bildungscloud gearbeitet wird

Erfahrungswerte aus Schulen zeigen, dass der Bedarf an Bandbreite bei einer Schule ohne Anbindung an ein Rechenzentrum, bei einer Bandbreite von mind. 500 Mbit/s liegt. Bei Schulen die an ein Rechenzentrum angeschlossen sind wird davon ausgegangen, dass Bandbreiten in ähnlicher Spezifikation (>1Gbit/s) zur Verfügung stehen.

Wichtig ist es einerseits die genannten Anforderungen einzuhalten und andererseits in jedweder Kommunikation darauf hinzuweisen, dass es ein beliebig schnelles Netz nicht geben kann. So werden bei einem 720p (nicht HD) Youtube Video ca. 4 – 5 Mbit/s Bandbreite verbraucht. Es kann nicht der Anspruch verfolgt werden, diese Bandbreiten beliebig für alle zu liefern.

Übergangsweise, bis zu einem flächendeckenden 1 Gbit/s Ausbau der Bandbreiten bis hin zu allen Schulen könnten mit Loadbalancern mehrere Leitungen gekoppelt werden. So lassen sich z. B. aus 8 x 50 Mbit/s 400 Mbit/s machen. Mit Priorisierung (QoS) und Traffic-Shaping lassen sich Übertragungsraten steigern/bzw. verbessern. Ebenso ist es möglich, dass durch das Einrichten eines separaten V-LAN eine Kanalisierung und Priorisierung vorgenommen werden kann, um gewünschte Netzwerkverbindungen zu separieren und zu steuern (Layer3 Switch).

In größeren Installationen wird es möglicherweise eine Aufteilung der Bandbreiten geben. So ist es durchaus in manchen Regionen machbar, Schulen mit 1 Gbit/s an ein regionales Rechenzentrum anzuschließen. Dies bedeutet i.d.R. nicht automatisch, dass diese Schulen auch mit gleicher Geschwindigkeit in das Internet kommen. Der Zugriff auf einen Terminalserver ist dann komfortabel und schnell, der Internetzugriff weniger schnell. Dies ist durchaus erst einmal akzeptabel, weil das Arbeiten am System grundsätzlich gut und flüssig möglich ist. Ziel sollte sein, auch die Internetgeschwindigkeit an den Bedarf nach oben anzupassen.

Aus einem Angebot der Deutschen Telekom an die Landesinitiative n-21 vom Februar 2018 ist zu entnehmen, dass je nach Standorttyp (Core oder Country) und je nach Bandbreite (600 oder 1000

Mbit/s) monatliche Providerkosten in Höhe von € 952,00 bis € 1.432,00 anfallen können. Jeweils zuzüglich eines für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud ausgehandelten Projektrabatts in Höhe von 15%.

Bitte beachten: Dies ist nur das Angebot eines Anbieters am Markt. Regional sind unterschiedliche Anbieter mit dem Glasfaser-Ausbau beauftragt worden. Die Angebote vor Ort können daher durchaus variieren.

Filtersoftware

Nach dem geltenden Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz besteht die Verpflichtung für Betreiber von Websites, ihre Inhalte einzuschätzen und gegebenenfalls die im geltenden Staatsvertrag genannten Maßnahmen zu ergreifen. Es lässt sich ableiten, dass für den Schulträger derzeit keine gesetzliche Anforderung besteht, eine zentrale Filterlösung für alle Schulen zu betreiben. Eine Änderung kann bei Novellierung des Staatsvertrags zum Jugendmedienschutz entstehen, weshalb Änderungen zu beobachten sind. Die aktuelle Rechtslage zu Grunde legend, kann ein Schulträger sich dazu entscheiden, keine zentrale Filterlösung einzuplanen.

Viele Schulen werden sich neben organisatorischen Maßnahmen durch den Einsatz einer technischen Lösung absichern wollen. Für den Schulbereich ist der Einsatz einer netzwerkbasierter Lösung zu empfehlen, deren Einstellungen zentral administriert werden können. Im Vorgriff auf einen neuen Staatsvertrag sollten bei der Prüfung entsprechender Lösungen die Empfehlungen der KJM zur Bewertung von technischen Lösungen beachtet werden.

Technische Schutzmaßnahmen können zwar bestimmte Risiken vermeiden, ungewollte Konfrontationen reduzieren und Lehrkräfte bei der Medienerziehung unterstützen, aber die Konfrontation junger Menschen mit schädigenden Inhalten nicht komplett verhindern. Somit sind in jedem Fall auch pädagogisch-organisatorische Maßnahmen begleitend notwendig.

Digitalpakt Schule: Anforderungen an die strukturierte Verkabelung (LAN⁴)

Der aktuelle Minimumstandard bei Verkabelung ist CAT5e. Neuverkabelungen sollten in jedem Falle schon in moderneren Standards, mit Übertragungsraten über 1 Gbit/s geführt werden (CAT6 oder CAT7).

Grundsätzlich sind bei allen Anschlüssen, die nicht der Arbeitsplatzverkabelung dienen, LWL⁵-Kabel zu empfehlen.

Eine Ausstattung mit zwei Doppeldosen pro Klassenraum, wobei eine Doppeldose oberhalb von 2m Höhe für den WLAN Accesspoint oder Raumverteiler genutzt wird, sollte die niedrigste Ausstattungsgrenze darstellen, um nachträgliche Ergänzungslösungen realisieren zu können. Sollen kabelgebundene Endgeräte im rückwärtigen Bereich des Klassenraums zum Einsatz gelangen (bspw.

⁴ LAN = Local Area Network, übliche technische Bezeichnung für die kabelgebundene Vernetzung in einem Gebäude

⁵ LWL = Lichtwellenleiter, Glasfaserkabel

für Phasen der Differenzierung/Individualisierung), müssten dafür entsprechend weitere Doppeldosen (1 bis 2) und 220V-Steckdosen (s. unten) vorgesehen werden.

Sind aus baulichen Gegebenheiten Switche im Klassenraum zu installieren, sollten diese lüfterlos sein. Ansonsten sollten nach Möglichkeit Switche mit Lüftern benutzt werden, da Switche ohne Lüfter deutlich fehleranfälliger sind. Um die Geräuschbelastigung gering zu halten, sollten diese Switche in einem separaten Raum untergebracht werden.

Jeder PC-Arbeitsplatz sollte mindestens über drei 220V-Steckdosen (PC, Monitor, Drucker) und eine Datendoppeldose verfügen. Eine vierte 220V-Steckdose für Lautsprecher wäre wünschenswert. Am Lehrerarbeitsplatz sind zwei Datendoppeldosen empfehlenswert.

öff./privat	Träger	Sockel	Kopfbetrag	Summe
öffentlich	Berg- und Universitätsstadt Claustha	69.000,00 €	83.668,65 €	152.668,65 €
öffentlich	Flecken Adelebsen	30.000,00 €	46.084,87 €	76.084,87 €
öffentlich	Flecken Aerzen	60.000,00 €	85.458,36 €	145.458,36 €
öffentlich	Flecken Bovenden	119.000,00 €	105.592,52 €	224.592,52 €
öffentlich	Flecken Copenbrügge	60.000,00 €	49.216,85 €	109.216,85 €
öffentlich	Flecken Delligsen	60.000,00 €	52.348,84 €	112.348,84 €
öffentlich	Flecken Nörten-Hardenberg	30.000,00 €	59.507,65 €	89.507,65 €
öffentlich	Flecken Ottersberg	120.000,00 €	408.947,32 €	528.947,32 €
öffentlich	Flecken Salzhemmendorf	60.000,00 €	63.310,77 €	123.310,77 €
öffentlich	Flecken Steyerberg	48.000,00 €	39.597,20 €	87.597,20 €
öffentlich	FÖS-Blinde- Hannover	30.000,00 €	50.111,71 €	80.111,71 €
öffentlich	FÖS-GL- Osnabrück	30.000,00 €	97.091,43 €	127.091,43 €
öffentlich	FöS-HÖ Braunschweig	30.000,00 €	63.534,49 €	93.534,49 €
öffentlich	FöS-HÖ Hildesheim	30.000,00 €	52.796,26 €	82.796,26 €
öffentlich	FöS-HÖ Oldenburg	30.000,00 €	72.930,43 €	102.930,43 €
öffentlich	FS Seefahrt Leer	8.000,00 €	7.158,82 €	15.158,82 €
öffentlich	Gemeinde Adendorf	30.000,00 €	87.248,06 €	117.248,06 €
öffentlich	Gemeinde Algermissen	60.000,00 €	56.599,38 €	116.599,38 €
öffentlich	Gemeinde Apen	156.500,00 €	314.316,73 €	470.816,73 €
öffentlich	Gemeinde Auetal	30.000,00 €	40.715,76 €	70.715,76 €
öffentlich	Gemeinde Bad Essen	120.000,00 €	382.772,90 €	502.772,90 €
öffentlich	Gemeinde Bad Laer	60.000,00 €	261.520,47 €	321.520,47 €
öffentlich	Gemeinde Bad Rothenfelde	30.000,00 €	45.413,73 €	75.413,73 €
öffentlich	Gemeinde Bad Zwischenahn	239.000,00 €	1.127.065,97 €	1.366.065,97 €
öffentlich	Gemeinde Bakum	90.000,00 €	202.683,96 €	292.683,96 €
öffentlich	Gemeinde Barßel	202.000,00 €	352.795,36 €	554.795,36 €
öffentlich	Gemeinde Belm	137.000,00 €	281.207,21 €	418.207,21 €
öffentlich	Gemeinde Berne	60.000,00 €	52.572,55 €	112.572,55 €
öffentlich	Gemeinde Beverstedt	90.000,00 €	107.382,23 €	197.382,23 €
öffentlich	Gemeinde Bienenbüttel	30.000,00 €	52.796,26 €	82.796,26 €
öffentlich	Gemeinde Bissendorf	120.000,00 €	307.381,63 €	427.381,63 €
öffentlich	Gemeinde Bockhorn	60.000,00 €	67.337,61 €	127.337,61 €
öffentlich	Gemeinde Bohmte	149.500,00 €	287.247,46 €	436.747,46 €
öffentlich	Gemeinde Bomlitz	60.000,00 €	52.572,55 €	112.572,55 €
öffentlich	Gemeinde Bösel	86.000,00 €	238.254,32 €	324.254,32 €
öffentlich	Gemeinde Bunde	81.000,00 €	61.297,36 €	142.297,36 €
öffentlich	Gemeinde Butjadingen	30.000,00 €	29.530,11 €	59.530,11 €
öffentlich	Gemeinde Cappeln (Oldb.)	90.000,00 €	197.091,13 €	287.091,13 €
öffentlich	Gemeinde Cremlingen	90.000,00 €	111.185,35 €	201.185,35 €
öffentlich	Gemeinde Diekholzen	90.000,00 €	51.006,56 €	141.006,56 €
öffentlich	Gemeinde Dornum	60.000,00 €	93.288,31 €	153.288,31 €
öffentlich	Gemeinde Dörverden	90.000,00 €	209.395,35 €	299.395,35 €
öffentlich	Gemeinde Dötlingen	60.000,00 €	51.006,56 €	111.006,56 €
öffentlich	Gemeinde Drochtersen	120.000,00 €	493.734,54 €	613.734,54 €
öffentlich	Gemeinde Edemissen	90.000,00 €	94.630,59 €	184.630,59 €
öffentlich	Gemeinde Edewecht	180.000,00 €	641.161,39 €	821.161,39 €
öffentlich	Gemeinde Emmerthal	86.000,00 €	72.259,29 €	158.259,29 €
öffentlich	Gemeinde Emsbüren	120.000,00 €	297.538,26 €	417.538,26 €
öffentlich	Gemeinde Emstek	147.000,00 €	314.316,73 €	461.316,73 €
öffentlich	Gemeinde Eschede	30.000,00 €	40.715,76 €	70.715,76 €
öffentlich	Gemeinde Essen (Oldb.)	90.000,00 €	219.015,00 €	309.015,00 €
öffentlich	Gemeinde Faßberg	60.000,00 €	53.019,98 €	113.019,98 €
öffentlich	Gemeinde Flecken Langwedel	120.000,00 €	308.500,19 €	428.500,19 €
öffentlich	Gemeinde Friedeburg	90.000,00 €	83.221,23 €	173.221,23 €
öffentlich	Gemeinde Friedland	30.000,00 €	48.993,14 €	78.993,14 €
öffentlich	Gemeinde Ganderkesee	269.000,00 €	693.286,51 €	962.286,51 €
öffentlich	Gemeinde Garrel	146.500,00 €	457.045,61 €	603.545,61 €
öffentlich	Gemeinde Geeste	149.500,00 €	243.623,43 €	393.123,43 €
öffentlich	Gemeinde Giesen	87.500,00 €	80.312,96 €	167.812,96 €
öffentlich	Gemeinde Glandorf	90.000,00 €	176.285,82 €	266.285,82 €
öffentlich	Gemeinde Gleichen	113.500,00 €	56.823,10 €	170.323,10 €
öffentlich	Gemeinde Gnarrenburg	117.000,00 €	302.907,37 €	419.907,37 €

öffentlich	Gemeinde Goldenstedt	115.500,00 €	231.095,50 €	346.595,50 €
öffentlich	Gemeinde Grasberg	30.000,00 €	56.375,67 €	86.375,67 €
öffentlich	Gemeinde Großefehn	150.000,00 €	416.106,14 €	566.106,14 €
öffentlich	Gemeinde Großenkneten	180.000,00 €	595.523,94 €	775.523,94 €
öffentlich	Gemeinde Großheide	90.000,00 €	230.648,08 €	320.648,08 €
öffentlich	Gemeinde Hagen a. T. W.	90.000,00 €	287.471,17 €	377.471,17 €
öffentlich	Gemeinde Hagen im Bremischen	90.000,00 €	98.210,00 €	188.210,00 €
öffentlich	Gemeinde Hambühren	60.000,00 €	88.590,34 €	148.590,34 €
öffentlich	Gemeinde Harsum	60.000,00 €	82.550,09 €	142.550,09 €
öffentlich	Gemeinde Hasbergen	60.000,00 €	219.462,43 €	279.462,43 €
öffentlich	Gemeinde Hatten	90.000,00 €	453.913,63 €	543.913,63 €
öffentlich	Gemeinde Hilter a. T. W.	120.000,00 €	194.630,29 €	314.630,29 €
öffentlich	Gemeinde Hinte	76.500,00 €	70.917,01 €	147.417,01 €
öffentlich	Gemeinde Hohenhameln	30.000,00 €	61.744,78 €	91.744,78 €
öffentlich	Gemeinde Holdorf	90.000,00 €	188.142,61 €	278.142,61 €
öffentlich	Gemeinde Holle	30.000,00 €	49.887,99 €	79.887,99 €
öffentlich	Gemeinde Hude (Oldb.)	138.500,00 €	377.627,50 €	516.127,50 €
öffentlich	Gemeinde Ihlow	180.000,00 €	362.415,02 €	542.415,02 €
öffentlich	Gemeinde Ilsede	118.500,00 €	131.095,80 €	249.595,80 €
öffentlich	Gemeinde Isernhagen	263.500,00 €	798.431,61 €	1.061.931,61 €
öffentlich	Gemeinde Jade	60.000,00 €	47.203,44 €	107.203,44 €
öffentlich	Gemeinde Jemgum	51.500,00 €	28.635,26 €	80.135,26 €
öffentlich	Gemeinde Jork	90.000,00 €	283.444,34 €	373.444,34 €
öffentlich	Gemeinde Kalefeld	56.000,00 €	34.004,37 €	90.004,37 €
öffentlich	Gemeinde Katlenburg-Lindau	30.000,00 €	54.585,97 €	84.585,97 €
öffentlich	Gemeinde Kirchlinteln	90.000,00 €	239.596,60 €	329.596,60 €
öffentlich	Gemeinde Krummhörn	138.500,00 €	453.018,78 €	591.518,78 €
öffentlich	Gemeinde Lastrup	90.000,00 €	163.310,47 €	253.310,47 €
öffentlich	Gemeinde Lehre	60.000,00 €	89.932,62 €	149.932,62 €
öffentlich	Gemeinde Lemwerder	30.000,00 €	41.834,33 €	71.834,33 €
öffentlich	Gemeinde Lengede	90.000,00 €	118.344,16 €	208.344,16 €
öffentlich	Gemeinde Liebenburg	60.000,00 €	51.230,27 €	111.230,27 €
öffentlich	Gemeinde Lilienthal	120.000,00 €	159.059,93 €	279.059,93 €
öffentlich	Gemeinde Lindern (Oldb.)	30.000,00 €	119.239,02 €	149.239,02 €
öffentlich	Gemeinde Loxstedt	90.000,00 €	133.556,65 €	223.556,65 €
öffentlich	Gemeinde Molbergen	80.500,00 €	340.267,44 €	420.767,44 €
öffentlich	Gemeinde Moormerland	180.000,00 €	169.798,15 €	349.798,15 €
öffentlich	Gemeinde Neu Wulmstorf	90.000,00 €	179.194,09 €	269.194,09 €
öffentlich	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	90.000,00 €	250.558,53 €	340.558,53 €
öffentlich	Gemeinde Neuhaus/Elbe	30.000,00 €	80.536,67 €	110.536,67 €
öffentlich	Gemeinde Nordstemmen	60.000,00 €	89.708,90 €	149.708,90 €
öffentlich	Gemeinde Ostercappeln	90.000,00 €	244.742,00 €	334.742,00 €
öffentlich	Gemeinde Ostrhauderfehn	90.000,00 €	270.245,27 €	360.245,27 €
öffentlich	Gemeinde Ovelgönne	58.000,00 €	34.451,80 €	92.451,80 €
öffentlich	Gemeinde Oyten	120.000,00 €	487.023,15 €	607.023,15 €
öffentlich	Gemeinde Rastede	240.000,00 €	1.062.189,21 €	1.302.189,21 €
öffentlich	Gemeinde Rhaderfehn	180.000,00 €	537.134,86 €	717.134,86 €
öffentlich	Gemeinde Rhede (Ems)	30.000,00 €	98.881,14 €	128.881,14 €
öffentlich	Gemeinde Ritterhude	120.000,00 €	375.837,80 €	495.837,80 €
öffentlich	Gemeinde Rosdorf	60.000,00 €	92.393,46 €	152.393,46 €
öffentlich	Gemeinde Rosengarten	120.000,00 €	121.028,72 €	241.028,72 €
öffentlich	Gemeinde Salzbergen	90.000,00 €	182.549,79 €	272.549,79 €
öffentlich	Gemeinde Sande	82.000,00 €	59.731,36 €	141.731,36 €
öffentlich	Gemeinde Saterland	150.000,00 €	434.450,60 €	584.450,60 €
öffentlich	Gemeinde Scheeßel	60.000,00 €	233.332,63 €	293.332,63 €
öffentlich	Gemeinde Schellerten	60.000,00 €	54.585,97 €	114.585,97 €
öffentlich	Gemeinde Schiffdorf	150.000,00 €	136.017,49 €	286.017,49 €
öffentlich	Gemeinde Schwanewede	180.000,00 €	789.930,52 €	969.930,52 €
öffentlich	Gemeinde Seevetal	210.000,00 €	311.632,18 €	521.632,18 €
öffentlich	Gemeinde Söhlde	90.000,00 €	57.717,95 €	147.717,95 €
öffentlich	Gemeinde Stadland	60.000,00 €	57.717,95 €	117.717,95 €
öffentlich	Gemeinde Staufenberg	60.000,00 €	52.572,55 €	112.572,55 €
öffentlich	Gemeinde Steinfeld (Oldb.)	90.000,00 €	270.245,27 €	360.245,27 €

öffentlich	Gemeinde Stelle	60.000,00 €	87.024,35 €	147.024,35 €
öffentlich	Gemeinde Stuhr	210.000,00 €	1.236.014,19 €	1.446.014,19 €
öffentlich	Gemeinde Südbrookmerland	180.000,00 €	266.889,58 €	446.889,58 €
öffentlich	Gemeinde Südheide	60.000,00 €	96.196,58 €	156.196,58 €
öffentlich	Gemeinde Twist	154.500,00 €	234.451,20 €	388.951,20 €
öffentlich	Gemeinde Uetze	196.000,00 €	752.123,02 €	948.123,02 €
öffentlich	Gemeinde Uplengen	90.000,00 €	102.013,12 €	192.013,12 €
öffentlich	Gemeinde Vechede	90.000,00 €	140.715,46 €	230.715,46 €
öffentlich	Gemeinde Visbek	108.500,00 €	251.005,96 €	359.505,96 €
öffentlich	Gemeinde Wagenfeld	60.000,00 €	50.782,85 €	110.782,85 €
öffentlich	Gemeinde Walkenried	30.000,00 €	23.042,44 €	53.042,44 €
öffentlich	Gemeinde Wallenhorst	210.000,00 €	426.620,64 €	636.620,64 €
öffentlich	Gemeinde Wangerland	90.000,00 €	72.035,58 €	162.035,58 €
öffentlich	Gemeinde Wangerooze	12.000,00 €	5.369,11 €	17.369,11 €
öffentlich	Gemeinde Wardenburg	119.500,00 €	140.044,32 €	259.544,32 €
öffentlich	Gemeinde Wedemark	295.500,00 €	1.357.042,91 €	1.652.542,91 €
öffentlich	Gemeinde Wendeburg	60.000,00 €	81.431,52 €	141.431,52 €
öffentlich	Gemeinde Wennigsen	90.000,00 €	508.947,02 €	598.947,02 €
öffentlich	Gemeinde Westoverledingen	203.500,00 €	162.415,62 €	365.915,62 €
öffentlich	Gemeinde Weyhe	210.000,00 €	1.027.066,27 €	1.237.066,27 €
öffentlich	Gemeinde Wiefelstede	90.000,00 €	399.103,95 €	489.103,95 €
öffentlich	Gemeinde Wietmarschen	90.000,00 €	367.784,13 €	457.784,13 €
öffentlich	Gemeinde Wietze	30.000,00 €	53.467,40 €	83.467,40 €
öffentlich	Gemeinde Wietzendorf	30.000,00 €	38.254,92 €	68.254,92 €
öffentlich	Gemeinde Winsen/Aller	30.000,00 €	108.500,79 €	138.500,79 €
öffentlich	Gemeinde Worswede	58.000,00 €	59.731,36 €	117.731,36 €
öffentlich	Gemeinde Wurster Nordseeküste	120.000,00 €	150.111,41 €	270.111,41 €
öffentlich	Gemeinde Zetel	60.000,00 €	100.447,13 €	160.447,13 €
öffentlich	Inselgemeinde Baltrum	18.000,00 €	11.856,79 €	29.856,79 €
öffentlich	Inselgemeinde Juist	30.000,00 €	28.635,26 €	58.635,26 €
öffentlich	Land Niedersachsen	90.000,00 €	257.269,92 €	347.269,92 €
öffentlich	Landeshauptstadt Hannover	3.030.000,00 €	17.450.059,54 €	20.480.059,54 €
öffentlich	Landkreis Ammerland	30.000,00 €	956.417,71 €	986.417,71 €
öffentlich	Landkreis Aurich	370.000,00 €	4.285.982,68 €	4.655.982,68 €
öffentlich	Landkreis Celle	690.000,00 €	7.056.354,68 €	7.746.354,68 €
öffentlich	Landkreis Cloppenburg	330.000,00 €	3.943.433,37 €	4.273.433,37 €
öffentlich	Landkreis Cuxhaven	932.000,00 €	6.492.374,27 €	7.424.374,27 €
öffentlich	Landkreis Diepholz	570.000,00 €	4.740.567,44 €	5.310.567,44 €
öffentlich	Landkreis Emsland	565.000,00 €	6.638.100,90 €	7.203.100,90 €
öffentlich	Landkreis Friesland	502.000,00 €	3.542.718,69 €	4.044.718,69 €
öffentlich	Landkreis Gifhorn	288.000,00 €	3.688.848,00 €	3.976.848,00 €
öffentlich	Landkreis Goslar	540.000,00 €	3.741.465,29 €	4.281.465,29 €
öffentlich	Landkreis Göttingen	895.500,00 €	7.063.066,07 €	7.958.566,07 €
öffentlich	Landkreis Grafschaft Bentheim	189.500,00 €	2.101.112,27 €	2.290.612,27 €
öffentlich	Landkreis Hameln-Pyrmont	387.000,00 €	4.363.745,31 €	4.750.745,31 €
öffentlich	Landkreis Harburg	870.000,00 €	8.870.130,01 €	9.740.130,01 €
öffentlich	Landkreis Heidekreis	579.500,00 €	5.467.589,87 €	6.047.089,87 €
öffentlich	Landkreis Helmstedt	390.000,00 €	2.308.762,65 €	2.698.762,65 €
öffentlich	Landkreis Hildesheim	745.500,00 €	5.980.474,24 €	6.725.974,24 €
öffentlich	Landkreis Holzminden	296.500,00 €	1.759.547,30 €	2.056.047,30 €
öffentlich	Landkreis Leer	630.000,00 €	5.291.348,79 €	5.921.348,79 €
öffentlich	Landkreis Lüchow-Dannenberg	240.000,00 €	1.706.079,90 €	1.946.079,90 €
öffentlich	Landkreis Lüneburg	500.000,00 €	4.871.484,28 €	5.371.484,28 €
öffentlich	Landkreis Nienburg	455.500,00 €	2.904.465,57 €	3.359.965,57 €
öffentlich	Landkreis Nienburg/Weser	60.000,00 €	197.314,84 €	257.314,84 €
öffentlich	Landkreis Northeim	702.000,00 €	4.844.459,75 €	5.546.459,75 €
öffentlich	Landkreis Oldenburg	257.500,00 €	2.424.690,72 €	2.682.190,72 €
öffentlich	Landkreis Osnabrück	506.500,00 €	5.845.799,03 €	6.352.299,03 €
öffentlich	Landkreis Osterholz	180.000,00 €	2.195.966,57 €	2.375.966,57 €
öffentlich	Landkreis Peine	667.500,00 €	4.904.504,31 €	5.572.004,31 €
öffentlich	Landkreis Rotenburg/W.	270.000,00 €	2.965.718,18 €	3.235.718,18 €
öffentlich	Landkreis Schaumburg	519.500,00 €	5.653.853,30 €	6.173.353,30 €
öffentlich	Landkreis Stade	309.500,00 €	3.522.137,09 €	3.831.637,09 €

öffentlich	Landkreis Uelzen	240.000,00 €	2.546.211,61 €	2.786.211,61 €
öffentlich	Landkreis Vechta	226.500,00 €	3.070.415,85 €	3.296.915,85 €
öffentlich	Landkreis Verden (Aller)	210.000,00 €	2.729.477,28 €	2.939.477,28 €
öffentlich	Landkreis Wesermarsch	450.000,00 €	2.887.597,61 €	3.337.597,61 €
öffentlich	Landkreis Wittmund	320.000,00 €	2.238.337,81 €	2.558.337,81 €
öffentlich	Landkreis Wolfenbüttel	300.000,00 €	1.813.864,81 €	2.113.864,81 €
öffentlich	OBS Sickinge	30.000,00 €	187.471,47 €	217.471,47 €
öffentlich	Region Hannover	891.000,00 €	9.601.313,50 €	10.492.313,50 €
öffentlich	Samtgemeinde Ahlden/Aller	60.000,00 €	55.257,11 €	115.257,11 €
öffentlich	Samtgemeinde Altes Land Lemförde	30.000,00 €	61.968,49 €	91.968,49 €
öffentlich	Samtgemeinde Amelinghausen	86.000,00 €	66.442,75 €	152.442,75 €
öffentlich	Samtgemeinde Apensen	90.000,00 €	216.777,87 €	306.777,87 €
öffentlich	Samtgemeinde Artland	210.000,00 €	489.931,42 €	699.931,42 €
öffentlich	Samtgemeinde Aue	90.000,00 €	84.339,79 €	174.339,79 €
öffentlich	Samtgemeinde Bad Grund	30.000,00 €	47.650,86 €	77.650,86 €
öffentlich	Samtgemeinde Baddeckenstedt	60.000,00 €	53.467,40 €	113.467,40 €
öffentlich	Samtgemeinde Bardowick	120.000,00 €	157.941,36 €	277.941,36 €
öffentlich	Samtgemeinde Barnstorf	90.000,00 €	100.670,84 €	190.670,84 €
öffentlich	Samtgemeinde Bersenbrück	268.500,00 €	694.405,08 €	962.905,08 €
öffentlich	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf	147.500,00 €	166.442,45 €	313.942,45 €
öffentlich	Samtgemeinde Bevern	60.000,00 €	46.532,30 €	106.532,30 €
öffentlich	Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	164.000,00 €	107.158,52 €	271.158,52 €
öffentlich	Samtgemeinde Boffzen	60.000,00 €	53.243,69 €	113.243,69 €
öffentlich	Samtgemeinde Boldecker Land	116.000,00 €	154.585,67 €	270.585,67 €
öffentlich	Samtgemeinde Bookmerland	134.000,00 €	111.632,77 €	245.632,77 €
öffentlich	Samtgemeinde Börde Lamstedt	30.000,00 €	48.545,72 €	78.545,72 €
öffentlich	Samtgemeinde Bothel	115.500,00 €	225.950,11 €	341.450,11 €
öffentlich	Samtgemeinde Brome	203.000,00 €	319.462,13 €	522.462,13 €
öffentlich	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	150.000,00 €	642.951,09 €	792.951,09 €
öffentlich	Samtgemeinde Clenze	30.000,00 €	40.939,47 €	70.939,47 €
öffentlich	Samtgemeinde Dahlenburg	30.000,00 €	46.308,59 €	76.308,59 €
öffentlich	Samtgemeinde Dörpen	260.000,00 €	391.497,71 €	651.497,71 €
öffentlich	Samtgemeinde Dransfeld	60.000,00 €	71.140,73 €	131.140,73 €
öffentlich	Samtgemeinde Duingen	30.000,00 €	36.017,79 €	66.017,79 €
öffentlich	Samtgemeinde Eilsen	30.000,00 €	44.742,60 €	74.742,60 €
öffentlich	Samtgemeinde Elbmarsch	117.000,00 €	92.840,88 €	209.840,88 €
öffentlich	Samtgemeinde Elbtalau	183.500,00 €	133.780,36 €	317.280,36 €
öffentlich	Samtgemeinde Elm-Asse	149.000,00 €	142.728,88 €	291.728,88 €
öffentlich	Samtgemeinde Emlichheim	210.000,00 €	492.392,26 €	702.392,26 €
öffentlich	Samtgemeinde Eschershausen-Stad	90.000,00 €	121.476,15 €	211.476,15 €
öffentlich	Samtgemeinde Esens	60.000,00 €	102.013,12 €	162.013,12 €
öffentlich	Samtgemeinde Fintel	90.000,00 €	157.046,51 €	247.046,51 €
öffentlich	Samtgemeinde Flotwedel	90.000,00 €	84.116,08 €	174.116,08 €
öffentlich	Samtgemeinde Freden	30.000,00 €	34.004,37 €	64.004,37 €
öffentlich	Samtgemeinde Fredenbeck	90.000,00 €	284.339,19 €	374.339,19 €
öffentlich	Samtgemeinde Freren	159.500,00 €	198.880,84 €	358.380,84 €
öffentlich	Samtgemeinde Fürstenau	227.000,00 €	843.621,63 €	1.070.621,63 €
öffentlich	Samtgemeinde Geestequelle	105.000,00 €	139.149,47 €	244.149,47 €
öffentlich	Samtgemeinde Gellersen	90.000,00 €	118.567,88 €	208.567,88 €
öffentlich	Samtgemeinde Gieboldehausen	120.000,00 €	100.447,13 €	220.447,13 €
öffentlich	Samtgemeinde Grafschaft Hoya	150.000,00 €	129.082,39 €	279.082,39 €
öffentlich	Samtgemeinde Grasleben	30.000,00 €	28.187,83 €	58.187,83 €
öffentlich	Samtgemeinde Gronau	60.000,00 €	80.984,10 €	140.984,10 €
öffentlich	Samtgemeinde Hage	90.000,00 €	596.418,79 €	686.418,79 €
öffentlich	Samtgemeinde Hambergen	120.000,00 €	440.043,42 €	560.043,42 €
öffentlich	Samtgemeinde Hankensbüttel	95.000,00 €	151.006,26 €	246.006,26 €
öffentlich	Samtgemeinde Hanstedt	90.000,00 €	113.422,48 €	203.422,48 €
öffentlich	Samtgemeinde Harpstedt	63.500,00 €	203.355,10 €	266.855,10 €
öffentlich	Samtgemeinde Harsefeld	180.000,00 €	540.490,55 €	720.490,55 €
öffentlich	Samtgemeinde Hattorf am Harz	90.000,00 €	54.138,54 €	144.138,54 €
öffentlich	Samtgemeinde Heemsen	55.000,00 €	25.950,71 €	80.950,71 €
öffentlich	Samtgemeinde Heeseberg	30.000,00 €	26.174,42 €	56.174,42 €
öffentlich	Samtgemeinde Hemmoor	120.000,00 €	115.435,90 €	235.435,90 €

öffentlich	Samtgemeinde Herzlake	176.000,00 €	224.607,83 €	400.607,83 €
öffentlich	Samtgemeinde Hesel	90.000,00 €	91.274,89 €	181.274,89 €
öffentlich	Samtgemeinde Hollenstedt	60.000,00 €	76.957,26 €	136.957,26 €
öffentlich	Samtgemeinde Holtriem	90.000,00 €	79.194,39 €	169.194,39 €
öffentlich	Samtgemeinde Horneburg	120.000,00 €	265.547,30 €	385.547,30 €
öffentlich	Samtgemeinde Ilmenau	90.000,00 €	92.169,75 €	182.169,75 €
öffentlich	Samtgemeinde Isenbüttel	180.000,00 €	259.507,05 €	439.507,05 €
öffentlich	Samtgemeinde Jesteburg	60.000,00 €	94.630,59 €	154.630,59 €
öffentlich	Samtgemeinde Jümme	90.000,00 €	49.440,57 €	139.440,57 €
öffentlich	Samtgemeinde Kirchdorf	30.000,00 €	47.874,58 €	77.874,58 €
öffentlich	Samtgemeinde Lachendorf	90.000,00 €	107.382,23 €	197.382,23 €
öffentlich	Samtgemeinde Lamspringe	30.000,00 €	36.017,79 €	66.017,79 €
öffentlich	Samtgemeinde Land Hadeln	209.500,00 €	200.446,83 €	409.946,83 €
öffentlich	Samtgemeinde Lathen	96.500,00 €	292.616,57 €	389.116,57 €
öffentlich	Samtgemeinde Lengerich	178.000,00 €	239.820,31 €	417.820,31 €
öffentlich	Samtgemeinde Liebenau	30.000,00 €	44.966,31 €	74.966,31 €
öffentlich	Samtgemeinde Lindhorst	30.000,00 €	58.165,37 €	88.165,37 €
öffentlich	Samtgemeinde Lüchow	142.500,00 €	123.713,28 €	266.213,28 €
öffentlich	Samtgemeinde Lühe	120.000,00 €	180.760,08 €	300.760,08 €
öffentlich	Samtgemeinde Lutter a. Bge	30.000,00 €	27.069,27 €	57.069,27 €
öffentlich	Samtgemeinde Marklohe	60.000,00 €	65.995,33 €	125.995,33 €
öffentlich	Samtgemeinde Meinersen	180.000,00 €	473.824,08 €	653.824,08 €
öffentlich	Samtgemeinde Mittelweser	180.000,00 €	211.408,76 €	391.408,76 €
öffentlich	Samtgemeinde Nenndorf	60.000,00 €	123.713,28 €	183.713,28 €
öffentlich	Samtgemeinde Neuenhaus	173.000,00 €	396.419,39 €	569.419,39 €
öffentlich	Samtgemeinde Neuenkirchen	120.000,00 €	205.592,22 €	325.592,22 €
öffentlich	Samtgemeinde Niedernwöhren	60.000,00 €	59.731,36 €	119.731,36 €
öffentlich	Samtgemeinde Nienstädt	30.000,00 €	82.102,66 €	112.102,66 €
öffentlich	Samtgemeinde Nord-Elm	30.000,00 €	38.702,34 €	68.702,34 €
öffentlich	Samtgemeinde Nordhümmling	177.500,00 €	317.672,43 €	495.172,43 €
öffentlich	Samtgemeinde Nordkehdingen	83.000,00 €	156.599,08 €	239.599,08 €
öffentlich	Samtgemeinde Oderwald	60.000,00 €	51.677,70 €	111.677,70 €
öffentlich	Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpfz	150.000,00 €	503.577,91 €	653.577,91 €
öffentlich	Samtgemeinde Osteide	90.000,00 €	88.366,63 €	178.366,63 €
öffentlich	Samtgemeinde Papenteich	180.000,00 €	474.495,22 €	654.495,22 €
öffentlich	Samtgemeinde Radolfshausen	86.500,00 €	48.098,29 €	134.598,29 €
öffentlich	Samtgemeinde Rehden	30.000,00 €	46.756,01 €	76.756,01 €
öffentlich	Samtgemeinde Rodenberg	60.000,00 €	113.869,90 €	173.869,90 €
öffentlich	Samtgemeinde Rosche	60.000,00 €	48.545,72 €	108.545,72 €
öffentlich	Samtgemeinde Sachsenhagen	60.000,00 €	66.890,18 €	126.890,18 €
öffentlich	Samtgemeinde Salzhausen	60.000,00 €	120.133,87 €	180.133,87 €
öffentlich	Samtgemeinde Sassenburg	90.000,00 €	101.565,69 €	191.565,69 €
öffentlich	Samtgemeinde Scharnebeck	120.000,00 €	127.963,82 €	247.963,82 €
öffentlich	Samtgemeinde Schladen	30.000,00 €	50.559,13 €	80.559,13 €
öffentlich	Samtgemeinde Schüttdorf	150.000,00 €	410.513,31 €	560.513,31 €
öffentlich	Samtgemeinde Schwaförden	30.000,00 €	45.413,73 €	75.413,73 €
öffentlich	Samtgemeinde Schwarmstedt	120.000,00 €	114.541,04 €	234.541,04 €
öffentlich	Samtgemeinde Selsingen	90.000,00 €	281.430,92 €	371.430,92 €
öffentlich	Samtgemeinde Sibbesse	30.000,00 €	36.241,50 €	66.241,50 €
öffentlich	Samtgemeinde Sicke	60.000,00 €	76.957,26 €	136.957,26 €
öffentlich	Samtgemeinde Siedenburg	30.000,00 €	36.912,64 €	66.912,64 €
öffentlich	Samtgemeinde Sittensen	90.000,00 €	608.051,87 €	698.051,87 €
öffentlich	Samtgemeinde Sögel	166.000,00 €	383.444,04 €	549.444,04 €
öffentlich	Samtgemeinde Sottrum	180.000,00 €	554.808,18 €	734.808,18 €
öffentlich	Samtgemeinde Spelle	150.000,00 €	431.989,76 €	581.989,76 €
öffentlich	Samtgemeinde Steimbke	30.000,00 €	24.832,14 €	54.832,14 €
öffentlich	Samtgemeinde Suderburg	60.000,00 €	44.518,88 €	104.518,88 €
öffentlich	Samtgemeinde Tarmstedt	90.000,00 €	576.732,05 €	666.732,05 €
öffentlich	Samtgemeinde Thedinghausen	150.000,00 €	356.822,20 €	506.822,20 €
öffentlich	Samtgemeinde Tostedt	180.000,00 €	217.225,30 €	397.225,30 €
öffentlich	Samtgemeinde Uchte	90.000,00 €	103.802,82 €	193.802,82 €
öffentlich	Samtgemeinde Uelsen	120.000,00 €	312.079,60 €	432.079,60 €
öffentlich	Samtgemeinde Velpke	90.000,00 €	88.814,05 €	178.814,05 €

öffentlich	Samtgemeinde Wathlingen	90.000,00 €	134.451,50 €	224.451,50 €
öffentlich	Samtgemeinde Werlte	189.000,00 €	530.199,75 €	719.199,75 €
öffentlich	Samtgemeinde Wesendorf	120.000,00 €	284.115,48 €	404.115,48 €
öffentlich	Samtgemeinde Zeven	180.000,00 €	499.774,79 €	679.774,79 €
öffentlich	Stadt Achim	270.000,00 €	683.890,57 €	953.890,57 €
öffentlich	Stadt Alfeld	90.000,00 €	118.567,88 €	208.567,88 €
öffentlich	Stadt Aurich	408.500,00 €	865.545,50 €	1.274.045,50 €
öffentlich	Stadt Bad Bentheim	90.000,00 €	383.667,75 €	473.667,75 €
öffentlich	Stadt Bad Fallingb. Bostel	60.000,00 €	111.185,35 €	171.185,35 €
öffentlich	Stadt Bad Gandersheim	30.000,00 €	60.849,93 €	90.849,93 €
öffentlich	Stadt Bad Harzburg	90.000,00 €	121.476,15 €	211.476,15 €
öffentlich	Stadt Bad Iburg	123.000,00 €	286.128,90 €	409.128,90 €
öffentlich	Stadt Bad Lauterberg im Harz	30.000,00 €	56.599,38 €	86.599,38 €
öffentlich	Stadt Bad Münder	120.000,00 €	131.095,80 €	251.095,80 €
öffentlich	Stadt Bad Pyrmont	124.000,00 €	342.728,28 €	466.728,28 €
öffentlich	Stadt Bad Sachsa	30.000,00 €	40.715,76 €	70.715,76 €
öffentlich	Stadt Bad Salzdetfurth	117.500,00 €	89.708,90 €	207.208,90 €
öffentlich	Stadt Barsinghausen	329.500,00 €	1.330.868,49 €	1.660.368,49 €
öffentlich	Stadt Bassum	90.000,00 €	120.581,29 €	210.581,29 €
öffentlich	Stadt Bergen	116.000,00 €	121.699,86 €	237.699,86 €
öffentlich	Stadt Bleckede	60.000,00 €	75.614,99 €	135.614,99 €
öffentlich	Stadt Bockenem	60.000,00 €	75.614,99 €	135.614,99 €
öffentlich	Stadt Borkum	30.000,00 €	33.333,23 €	63.333,23 €
öffentlich	Stadt Brake (Unterweser)	143.500,00 €	119.015,30 €	262.515,30 €
öffentlich	Stadt Bramsche	300.000,00 €	514.092,42 €	814.092,42 €
öffentlich	Stadt Braunlage	58.000,00 €	30.648,68 €	88.648,68 €
öffentlich	Stadt Braunschweig	2.085.500,00 €	11.699.920,18 €	13.785.420,18 €
öffentlich	Stadt Bremervörde	120.000,00 €	438.030,01 €	558.030,01 €
öffentlich	Stadt Buchholz in der Nordheide	180.000,00 €	511.407,86 €	691.407,86 €
öffentlich	Stadt Bückeburg	120.000,00 €	152.572,25 €	272.572,25 €
öffentlich	Stadt Burgdorf	289.000,00 €	1.131.316,52 €	1.420.316,52 €
öffentlich	Stadt Burgwedel	243.000,00 €	831.541,13 €	1.074.541,13 €
öffentlich	Stadt Buxtehude	328.000,00 €	2.013.640,50 €	2.341.640,50 €
öffentlich	Stadt Celle	450.000,00 €	592.391,96 €	1.042.391,96 €
öffentlich	Stadt Cloppenburg	270.000,00 €	853.912,43 €	1.123.912,43 €
öffentlich	Stadt Cuxhaven	267.000,00 €	296.419,69 €	563.419,69 €
öffentlich	Stadt Damme	180.000,00 €	551.452,49 €	731.452,49 €
öffentlich	Stadt Dassel	60.000,00 €	58.389,09 €	118.389,09 €
öffentlich	Stadt Delmenhorst	750.000,00 €	4.061.509,08 €	4.811.509,08 €
öffentlich	Stadt Diepholz	117.500,00 €	131.766,94 €	249.266,94 €
öffentlich	Stadt Dinklage	90.000,00 €	346.083,97 €	436.083,97 €
öffentlich	Stadt Dissen a. T. W.	120.000,00 €	307.829,05 €	427.829,05 €
öffentlich	Stadt Duderstadt	222.500,00 €	148.769,13 €	371.269,13 €
öffentlich	Stadt Einbeck	210.000,00 €	223.489,26 €	433.489,26 €
öffentlich	Stadt Elsfleth	90.000,00 €	75.614,99 €	165.614,99 €
öffentlich	Stadt Elze	60.000,00 €	63.310,77 €	123.310,77 €
öffentlich	Stadt Emden	540.000,00 €	3.139.945,84 €	3.679.945,84 €
öffentlich	Stadt Friesoythe	290.500,00 €	712.525,83 €	1.003.025,83 €
öffentlich	Stadt Garbsen	540.000,00 €	2.464.869,57 €	3.004.869,57 €
öffentlich	Stadt Geestland	180.000,00 €	592.615,67 €	772.615,67 €
öffentlich	Stadt Gehrden	120.000,00 €	744.293,07 €	864.293,07 €
öffentlich	Stadt Georgsmarienhütte	270.000,00 €	712.302,12 €	982.302,12 €
öffentlich	Stadt Gifhorn	314.500,00 €	925.053,16 €	1.239.553,16 €
öffentlich	Stadt Goslar	377.000,00 €	939.147,07 €	1.316.147,07 €
öffentlich	Stadt Göttingen	1.062.000,00 €	4.919.224,63 €	5.981.224,63 €
öffentlich	Stadt Hameln	530.000,00 €	1.844.289,77 €	2.374.289,77 €
öffentlich	Stadt Hann. Münden	193.500,00 €	176.733,25 €	370.233,25 €
öffentlich	Stadt Hardegsen	30.000,00 €	46.979,72 €	76.979,72 €
öffentlich	Stadt Haren (Ems)	245.500,00 €	579.192,89 €	824.692,89 €
öffentlich	Stadt Haselünne	137.000,00 €	299.775,39 €	436.775,39 €
öffentlich	Stadt Helmstedt	180.000,00 €	413.645,29 €	593.645,29 €
öffentlich	Stadt Hemmingen	120.000,00 €	797.984,18 €	917.984,18 €
öffentlich	Stadt Herzberg am Harz	111.500,00 €	91.051,18 €	202.551,18 €

öffentlich	Stadt Hessisch Oldendorf	120.000,00 €	150.335,12 €	270.335,12 €
öffentlich	Stadt Hildesheim	720.000,00 €	3.018.782,90 €	3.738.782,90 €
öffentlich	Stadt Holzminden	115.000,00 €	136.912,34 €	251.912,34 €
öffentlich	Stadt Jever	90.000,00 €	97.538,86 €	187.538,86 €
öffentlich	Stadt Königslutter	60.000,00 €	120.581,29 €	180.581,29 €
öffentlich	Stadt Laaten	312.500,00 €	1.607.601,44 €	1.920.101,44 €
öffentlich	Stadt Langelsheim	60.000,00 €	68.679,88 €	128.679,88 €
öffentlich	Stadt Langenhagen	372.000,00 €	2.200.664,54 €	2.572.664,54 €
öffentlich	Stadt Leer	240.000,00 €	334.674,61 €	574.674,61 €
öffentlich	Stadt Lehrte	408.500,00 €	1.606.259,17 €	2.014.759,17 €
öffentlich	Stadt Lingen (Ems)	517.500,00 €	794.852,20 €	1.312.352,20 €
öffentlich	Stadt Lohne (Oldb.)	267.000,00 €	759.505,55 €	1.026.505,55 €
öffentlich	Stadt Lönninge	179.000,00 €	442.727,98 €	621.727,98 €
öffentlich	Stadt Lüneburg	535.000,00 €	2.915.651,21 €	3.450.651,21 €
öffentlich	Stadt Melle	420.000,00 €	1.312.524,03 €	1.732.524,03 €
öffentlich	Stadt Meppen	400.500,00 €	667.559,52 €	1.068.059,52 €
öffentlich	Stadt Moringen	30.000,00 €	52.348,84 €	82.348,84 €
öffentlich	Stadt Munster	60.000,00 €	121.476,15 €	181.476,15 €
öffentlich	Stadt Neustadt	420.000,00 €	1.733.551,85 €	2.153.551,85 €
öffentlich	Stadt Nienburg	330.000,00 €	1.430.420,77 €	1.760.420,77 €
öffentlich	Stadt Norden	172.500,00 €	301.117,67 €	473.617,67 €
öffentlich	Stadt Nordenham	210.000,00 €	216.554,16 €	426.554,16 €
öffentlich	Stadt Norderney	60.000,00 €	144.966,01 €	204.966,01 €
öffentlich	Stadt Nordhorn	535.000,00 €	1.727.064,17 €	2.262.064,17 €
öffentlich	Stadt Northeim	180.000,00 €	216.554,16 €	396.554,16 €
öffentlich	Stadt Obernkirchen	30.000,00 €	63.310,77 €	93.310,77 €
öffentlich	Stadt Oldenburg	1.500.000,00 €	8.996.617,32 €	10.496.617,32 €
öffentlich	Stadt Osnabrück	1.410.000,00 €	8.028.834,99 €	9.438.834,99 €
öffentlich	Stadt Osterholz-Scharmbeck	270.000,00 €	851.004,16 €	1.121.004,16 €
öffentlich	Stadt Osterode am Harz	150.000,00 €	156.599,08 €	306.599,08 €
öffentlich	Stadt Papenburg	330.000,00 €	680.311,16 €	1.010.311,16 €
öffentlich	Stadt Pattensen	138.500,00 €	531.989,46 €	670.489,46 €
öffentlich	Stadt Peine	330.000,00 €	542.951,39 €	872.951,39 €
öffentlich	Stadt Rehburg-Loccum	60.000,00 €	68.903,60 €	128.903,60 €
öffentlich	Stadt Rinteln	120.000,00 €	195.077,71 €	315.077,71 €
öffentlich	Stadt Ronnenberg	150.000,00 €	852.122,73 €	1.002.122,73 €
öffentlich	Stadt Rotenburg (Wümme)	172.500,00 €	509.841,87 €	682.341,87 €
öffentlich	Stadt Salzgitter	990.000,00 €	5.013.228,82 €	6.003.228,82 €
öffentlich	Stadt Sarstedt	60.000,00 €	147.650,56 €	207.650,56 €
öffentlich	Stadt Schneverdingen	120.000,00 €	144.518,58 €	264.518,58 €
öffentlich	Stadt Schöningen	30.000,00 €	83.221,23 €	113.221,23 €
öffentlich	Stadt Schortens	210.000,00 €	164.429,04 €	374.429,04 €
öffentlich	Stadt Seelze	297.500,00 €	1.187.021,05 €	1.484.521,05 €
öffentlich	Stadt Seesen	120.000,00 €	148.992,84 €	268.992,84 €
öffentlich	Stadt Sehnde	180.000,00 €	907.379,83 €	1.087.379,83 €
öffentlich	Stadt Soltau	90.000,00 €	151.006,26 €	241.006,26 €
öffentlich	Stadt Springe	278.000,00 €	1.022.368,30 €	1.300.368,30 €
öffentlich	Stadt Stade	420.000,00 €	1.402.904,07 €	1.822.904,07 €
öffentlich	Stadt Stadthagen	90.000,00 €	164.652,75 €	254.652,75 €
öffentlich	Stadt Sulingen	60.000,00 €	103.131,68 €	163.131,68 €
öffentlich	Stadt Syke	150.000,00 €	600.221,91 €	750.221,91 €
öffentlich	Stadt Twistringen	60.000,00 €	102.013,12 €	162.013,12 €
öffentlich	Stadt Uelzen	295.000,00 €	1.135.567,07 €	1.430.567,07 €
öffentlich	Stadt Uslar	117.500,00 €	103.579,11 €	221.079,11 €
öffentlich	Stadt Varel	180.000,00 €	187.247,76 €	367.247,76 €
öffentlich	Stadt Vechta	270.000,00 €	589.036,27 €	859.036,27 €
öffentlich	Stadt Verden (Aller)	180.000,00 €	671.586,35 €	851.586,35 €
öffentlich	Stadt Visselhövede	90.000,00 €	250.558,53 €	340.558,53 €
öffentlich	Stadt Walsrode	150.000,00 €	184.786,92 €	334.786,92 €
öffentlich	Stadt Weener	120.000,00 €	122.594,71 €	242.594,71 €
öffentlich	Stadt Westerstede	236.000,00 €	1.115.880,32 €	1.351.880,32 €
öffentlich	Stadt Wiesmoor	120.000,00 €	656.821,30 €	776.821,30 €
öffentlich	Stadt Wildeshausen	150.000,00 €	673.599,77 €	823.599,77 €

öffentlich	Stadt Wilhelmshaven	510.000,00 €	2.999.319,87 €	3.509.319,87 €
öffentlich	Stadt Winsen/Luhe	150.000,00 €	485.457,16 €	635.457,16 €
öffentlich	Stadt Wittingen	86.500,00 €	165.323,89 €	251.823,89 €
öffentlich	Stadt Wittmund	120.000,00 €	163.310,47 €	283.310,47 €
öffentlich	Stadt Wolfenbüttel	420.000,00 €	1.872.701,32 €	2.292.701,32 €
öffentlich	Stadt Wolfsburg	1.020.000,00 €	5.930.452,02 €	6.950.452,02 €
öffentlich	Stadt Wunstorf	371.000,00 €	1.224.381,12 €	1.595.381,12 €
öffentlich	Zweckverband LK u. Stadt Hildeshei	30.000,00 €	175.838,40 €	205.838,40 €
frei	Adolf-Reichwein-Gesellschaft e.V.	7.000,00 €	2.158,18 €	9.158,18 €
frei	AGAPLESION Diakonieklinikum Rot	13.500,00 €	8.324,40 €	21.824,40 €
frei	Akademie des Klinikums Osnabrück	30.000,00 €	62.587,17 €	92.587,17 €
frei	Akademie für Pflege und Soziales G	25.000,00 €	15.415,56 €	40.415,56 €
frei	Akademie Göttingen Private Berufsf	30.000,00 €	38.847,21 €	68.847,21 €
frei	Akademie St. Franziskus GmbH	27.000,00 €	16.648,80 €	43.648,80 €
frei	Akademie St. Franziskus kath. Bildur	42.500,00 €	47.171,61 €	89.671,61 €
frei	Aktives Lernen und Leben e.V.	30.000,00 €	23.123,34 €	53.123,34 €
frei	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	30.000,00 €	32.680,99 €	62.680,99 €
frei	Ammerländer Ausbildungszentrum ft	30.000,00 €	47.788,24 €	77.788,24 €
frei	Annette Alhorn	11.000,00 €	6.782,85 €	17.782,85 €
frei	apm Niedersachsen gGmbH	47.500,00 €	32.680,99 €	80.180,99 €
frei	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Br	55.000,00 €	39.463,83 €	94.463,83 €
frei	Arbeiterwohlfahrt Kinder, Jugend & F	45.000,00 €	27.748,01 €	72.748,01 €
frei	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft	60.000,00 €	68.907,55 €	128.907,55 €
frei	AWO Soziale Arbeit GmbH	14.000,00 €	8.632,71 €	22.632,71 €
frei	BBA Oldenburg GmbH	30.000,00 €	23.739,96 €	53.739,96 €
frei	BBS Marienhain gemeinnützige Gmt	30.000,00 €	194.236,06 €	224.236,06 €
frei	Bergschulverein Bohrmeisterschule (14.000,00 €	8.632,71 €	22.632,71 €
frei	Bernd-Blindow-Schulen gGmbH	90.000,00 €	186.528,28 €	276.528,28 €
frei	Berufsbildungswerk Osnabrücker Lai	30.000,00 €	48.713,17 €	78.713,17 €
frei	Berufsfachschule für Ergotherapie Di	5.500,00 €	3.391,42 €	8.891,42 €
frei	BFS Altenpflege Oldenburg der WBS	30.000,00 €	24.973,21 €	54.973,21 €
frei	BFS Sozialass, Lbg	30.000,00 €	26.823,07 €	56.823,07 €
frei	Bildungsinstitut Gesundheit am Klinik	44.000,00 €	41.930,32 €	85.930,32 €
frei	Bildungsstätte für Gesundheitsberufe	41.000,00 €	33.297,61 €	74.297,61 €
frei	Bildungsvereinigung Arbeit und Lebe	30.000,00 €	56.112,64 €	86.112,64 €
frei	Bildungszentrum für informationsver	30.000,00 €	61.970,55 €	91.970,55 €
frei	Bildungszentrum für Pflegeberufe Wi	30.000,00 €	30.831,12 €	60.831,12 €
frei	Birkenhof Bildungszentrum gGmbH	30.000,00 €	193.619,43 €	223.619,43 €
frei	Bischöfliches Generalvikariat Hildes	240.000,00 €	1.340.845,41 €	1.580.845,41 €
frei	Campe Bildungszentrum Hannover g	30.000,00 €	57.345,88 €	87.345,88 €
frei	Caritasverband für die Diözese Hilde	30.000,00 €	111.300,34 €	141.300,34 €
frei	Caritasverband für die Diözese Osna	60.000,00 €	56.112,64 €	116.112,64 €
frei	Chemieschule Göttingen Gemeinnüt.	20.500,00 €	12.640,76 €	33.140,76 €
frei	Christliche Schule Gifhorn e. V.	26.000,00 €	8.016,09 €	34.016,09 €
frei	Christliches Jugenddorfwerk Deutsch	210.000,00 €	614.926,69 €	824.926,69 €
frei	Christliches Jugenddorfwerk Deutsch	30.000,00 €	11.099,20 €	41.099,20 €
frei	CJD Nienburg	30.000,00 €	24.973,21 €	54.973,21 €
frei	Cosmetic College Hannover Prof. Dr	30.000,00 €	47.479,92 €	77.479,92 €
frei	CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.	30.000,00 €	18.498,67 €	48.498,67 €
frei	Deutsche Angestellten-Akademie	13.500,00 €	8.324,40 €	21.824,40 €
frei	Deutsche Angestellten-Akademie Gr	30.000,00 €	28.056,32 €	58.056,32 €
frei	Deutsche Angestellten-Akademie, Zv	30.000,00 €	18.806,98 €	48.806,98 €
frei	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverban	30.000,00 €	40.080,46 €	70.080,46 €
frei	Diakonie Freistatt	90.000,00 €	91.691,75 €	181.691,75 €
frei	Diakonisches Werk Oldenburg Juger	30.000,00 €	40.388,77 €	70.388,77 €
frei	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.	30.000,00 €	24.973,21 €	54.973,21 €
frei	Diakovere Annastift Leben und Lerne	30.000,00 €	75.998,71 €	105.998,71 €
frei	Diakovere Krankenhaus gGmbH	30.000,00 €	74.919,62 €	104.919,62 €
frei	Die Akademie des Klinikums Osnabr	14.500,00 €	8.941,02 €	23.441,02 €
frei	Die Kongregation der Barmherzigen	30.000,00 €	50.871,35 €	80.871,35 €
frei	DIOS - Diakonie Osnabrück Stadt un	30.000,00 €	67.520,15 €	97.520,15 €
frei	Dr. Buhmann Schule gGmbH	30.000,00 €	246.032,34 €	276.032,34 €
frei	Dr. von Morgenstern Schulen Gemei	60.000,00 €	171.112,72 €	231.112,72 €

frei	Elbe Kliniken Stade-Buxtehude Gmb	15.500,00 €	9.557,65 €	25.057,65 €
frei	Elbe-Jeetzel-Schule Dannenberg gG	30.000,00 €	52.412,90 €	82.412,90 €
frei	Elterninitiative Zukunft für Kinder e.V	60.000,00 €	51.642,13 €	111.642,13 €
frei	ESTA-Bildungswerk gGmbH	30.000,00 €	27.439,70 €	57.439,70 €
frei	ETOS Ergotherapieschule Osnabrück	30.000,00 €	24.973,21 €	54.973,21 €
frei	Euro Akademie Hannover gGmbH	25.000,00 €	15.415,56 €	40.415,56 €
frei	Euro Akademie Oldenburg gGmbH	11.000,00 €	6.782,85 €	17.782,85 €
frei	Ev.-luth. Diakonissenanstalt Mariens	30.000,00 €	22.506,72 €	52.506,72 €
frei	Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Ro	30.000,00 €	71.528,20 €	101.528,20 €
frei	Ev.-luth. Gesamtverband	30.000,00 €	122.399,55 €	152.399,55 €
frei	Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, E	30.000,00 €	237.091,31 €	267.091,31 €
frei	Ev.-luth. Stephanusstift in Delmenho	30.000,00 €	24.356,58 €	54.356,58 €
frei	Ev.-luth. Stiftung Hünenburg	17.500,00 €	10.790,89 €	28.290,89 €
frei	Evangelische Altenpflegeschule e.V.	30.000,00 €	28.364,63 €	58.364,63 €
frei	Evangelische Dienste Lilienthal gGm	30.000,00 €	41.930,32 €	71.930,32 €
frei	Evangelische Jugendhilfe Osnabrück	20.000,00 €	7.522,79 €	27.522,79 €
frei	Evangelische Stiftung Neuerkerode	29.000,00 €	17.882,05 €	46.882,05 €
frei	Evangelischer Krankenhausverein e.	30.000,00 €	32.680,99 €	62.680,99 €
frei	Evangelisches Schulwerk - Sachgeb	150.000,00 €	1.006.327,76 €	1.156.327,76 €
frei	Eylarduswerk	30.000,00 €	51.179,66 €	81.179,66 €
frei	F+U Niedersachsen gGmbH	30.000,00 €	107.908,92 €	137.908,92 €
frei	Fachschule für Wirtschaft und Techn	30.000,00 €	20.656,85 €	50.656,85 €
frei	Förderschulen Stephansstift gGmbH	30.000,00 €	76.461,18 €	106.461,18 €
frei	Förderverein der Freien Waldorfschu	30.000,00 €	154.772,22 €	184.772,22 €
frei	FöS-HS Hannover	30.000,00 €	23.739,96 €	53.739,96 €
frei	Freie Christliche Bildungseinrichtung	23.500,00 €	7.245,31 €	30.745,31 €
frei	Freie Christliche Schule Druhwald -D	7.000,00 €	2.158,18 €	9.158,18 €
frei	Freie Christliche Schule im Landkreis	30.000,00 €	103.438,41 €	133.438,41 €
frei	Freie Christliche Schule Nordheide e	30.000,00 €	77.386,11 €	107.386,11 €
frei	Freie Evangelische Schule Hannover	30.000,00 €	130.415,64 €	160.415,64 €
frei	Freie Martinsschule Hannover e.V.	30.000,00 €	39.772,14 €	69.772,14 €
frei	Freie Schule Braunschweig e.V. gerr	30.000,00 €	12.178,29 €	42.178,29 €
frei	Freie Schule Melle e.V.	30.000,00 €	40.080,46 €	70.080,46 €
frei	Freie Schule PrinzHöfte e. V.	30.000,00 €	22.969,18 €	52.969,18 €
frei	Freie Schule Wendland e.V.	30.000,00 €	18.036,21 €	48.036,21 €
frei	Freie Schulgesellschaft Hümmling (F	30.000,00 €	36.689,03 €	66.689,03 €
frei	Freie Waldorfschule Wolfsburg e. V	30.000,00 €	118.083,19 €	148.083,19 €
frei	Freie Waldorfschule Braunschweig e	30.000,00 €	115.616,70 €	145.616,70 €
frei	Freie Waldorfschule Evinghausen e.	30.000,00 €	170.804,41 €	200.804,41 €
frei	Freie Waldorfschule Sorsum e.V.	30.000,00 €	106.059,05 €	136.059,05 €
frei	Freies Aktives Lernen Syke e.V.	28.000,00 €	14.028,16 €	42.028,16 €
frei	Freies Gymnasium Hannover gGmbH	30.000,00 €	44.242,66 €	74.242,66 €
frei	Freundeskreis Humanistische Schulk	24.000,00 €	11.561,67 €	35.561,67 €
frei	Gemeinnützige Genossenschaft zur	30.000,00 €	102.975,94 €	132.975,94 €
frei	Gemeinnützige Sabine Blindow-Schu	30.000,00 €	145.522,89 €	175.522,89 €
frei	Gesellschaft f. soz. Einrichtungen de	30.000,00 €	26.206,45 €	56.206,45 €
frei	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	33.000,00 €	26.514,76 €	59.514,76 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflege/Kind	18.000,00 €	11.099,20 €	29.099,20 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflegesch. c	30.000,00 €	28.672,94 €	58.672,94 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflegeschul	17.500,00 €	10.790,89 €	28.290,89 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflegeschul	32.500,00 €	26.514,76 €	59.014,76 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflegeschul	19.000,00 €	11.715,83 €	30.715,83 €
frei	Gesundheits- u. Krankenpflegeschul	30.000,00 €	18.498,67 €	48.498,67 €
frei	Gesundheits- und Krankenpflegesch	30.000,00 €	46.863,30 €	76.863,30 €
frei	Gesundheitsfachschule und Bildung	30.000,00 €	27.748,01 €	57.748,01 €
frei	Gut Spascher Sand Privatschule gGr	60.000,00 €	60.274,84 €	120.274,84 €
frei	Gutshof Hudemühlen GmbH, Heilpät	18.500,00 €	11.407,51 €	29.907,51 €
frei	Haus am Thie - Evang. Jugendhilfe C	30.000,00 €	22.506,72 €	52.506,72 €
frei	Heilpädagogische Kinder- und Juger	30.000,00 €	22.815,03 €	52.815,03 €
frei	Heilpädagogisches Kinderheim Wais	30.000,00 €	20.040,23 €	50.040,23 €
frei	Hermann Lietz-Schule Spiekeroog g	30.000,00 €	26.514,76 €	56.514,76 €
frei	Herz-Jesu-Kloster Handrup e.V.	30.000,00 €	369.048,51 €	399.048,51 €
frei	ibs Institut für Berufs- und Sozialpäd:	60.000,00 €	41.005,39 €	101.005,39 €

frei	Impuls gGmbH	11.500,00 €	7.091,16 €	18.591,16 €
frei	Institut für soziale Berufe gGmbH	30.000,00 €	38.847,21 €	68.847,21 €
frei	Institut für Weiterbildung in der Krank	30.000,00 €	45.938,37 €	75.938,37 €
frei	Internationale Schule Hannover Regi	30.000,00 €	156.005,47 €	186.005,47 €
frei	Ita Wegman Schule e.V.	30.000,00 €	45.938,37 €	75.938,37 €
frei	IWK gemeinnützige GmbH	30.000,00 €	23.123,34 €	53.123,34 €
frei	IWK gGmbH	48.500,00 €	35.455,79 €	83.955,79 €
frei	Johannesburg GmbH	60.000,00 €	73.008,09 €	133.008,09 €
frei	Johanneshof e.v.	30.000,00 €	40.080,46 €	70.080,46 €
frei	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landes	30.000,00 €	22.198,41 €	52.198,41 €
frei	Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH	30.000,00 €	78.002,73 €	108.002,73 €
frei	Kinder- u. Krankenpflegeschule am t	57.500,00 €	35.455,79 €	92.955,79 €
frei	Kinderkrankenpflegeschule am Marie	4.000,00 €	2.466,49 €	6.466,49 €
frei	Klinikum Emden Hans-Susemihl-Kra	25.500,00 €	15.723,87 €	41.223,87 €
frei	Klinikum Leer gGmbH	18.500,00 €	11.407,51 €	29.907,51 €
frei	Klinikum Oldenburg AöR, Gesundhei	30.000,00 €	20.348,54 €	50.348,54 €
frei	Klinikum Oldenburg AöR, Gesundhei	39.500,00 €	35.455,79 €	74.955,79 €
frei	Kolleg St. Thomas	30.000,00 €	215.201,22 €	245.201,22 €
frei	Kongregation der Franziskanerinnen	120.000,00 €	331.742,85 €	451.742,85 €
frei	Krankenpflegeschule am AMEOS Ins	30.000,00 €	29.906,19 €	59.906,19 €
frei	Krankenpflegeschule am Ev. Kranke	30.000,00 €	22.198,41 €	52.198,41 €
frei	Krankenpflegeschule am Hümmling l	15.000,00 €	9.249,34 €	24.249,34 €
frei	Krankenpflegeschule am Krankenha	27.500,00 €	16.957,12 €	44.457,12 €
frei	Krankenpflegeschule am Marien Hos	28.500,00 €	17.573,74 €	46.073,74 €
frei	Krankenpflegeschule Psychiatrische	30.000,00 €	21.890,10 €	51.890,10 €
frei	Kult-Ur-Dorf e.V.	7.500,00 €	2.312,33 €	9.812,33 €
frei	Kuratorium der Stiftung Marienhospit	30.000,00 €	18.498,67 €	48.498,67 €
frei	Landerziehungsheim Marienau e.V.	30.000,00 €	63.203,80 €	93.203,80 €
frei	Lebenshilfe Landesverband Niedersa	30.000,00 €	20.656,85 €	50.656,85 €
frei	Lebenshilfe Landesverband Niedersa	60.000,00 €	43.471,88 €	103.471,88 €
frei	Leinerstift e. V.	30.000,00 €	40.388,77 €	70.388,77 €
frei	Lern- und Förderzentrum am Deich e	30.000,00 €	26.823,07 €	56.823,07 €
frei	LernArt uUG (haftungsbeschränkt)	13.500,00 €	4.162,20 €	17.662,20 €
frei	LernArt uUG (haftungsbeschränkt)	10.000,00 €	6.166,22 €	16.166,22 €
frei	Liebfrauenschule Vechta gemeinnütz	30.000,00 €	199.785,66 €	229.785,66 €
frei	Lobetalarbeit e. V. Celle	30.000,00 €	73.994,69 €	103.994,69 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen gem. Gr	30.000,00 €	22.506,72 €	52.506,72 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen gGmbH c	30.000,00 €	68.445,09 €	98.445,09 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen gem. Gml	30.000,00 €	21.273,47 €	51.273,47 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen gem. Gml	86.000,00 €	66.595,22 €	152.595,22 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen gGmbH c	30.000,00 €	73.378,07 €	103.378,07 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen Hannover	30.000,00 €	71.528,20 €	101.528,20 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen Hannover	60.000,00 €	101.126,07 €	161.126,07 €
frei	Ludwig Fresenius Schulen Schaumb	28.000,00 €	17.265,43 €	45.265,43 €
frei	Malteser Hilfsdienst gGmbH	55.000,00 €	37.305,66 €	92.305,66 €
frei	Mansfeld-Löbbecke-Stiftung von 183	45.000,00 €	27.748,01 €	72.748,01 €
frei	mebino Berufsfachschule Altenpflege	30.000,00 €	41.930,32 €	71.930,32 €
frei	Medizinische Hochschule Hannover l	30.000,00 €	22.506,72 €	52.506,72 €
frei	Montessori Bildungshaus Hannover c	30.000,00 €	99.584,52 €	129.584,52 €
frei	Montessori Projekt Wedemark e. V.	22.500,00 €	6.937,00 €	29.437,00 €
frei	Montessori Zentrum Celle e.V.	30.000,00 €	16.802,96 €	46.802,96 €
frei	Montessori-Verein Lüneburg e. V.	30.000,00 €	15.107,25 €	45.107,25 €
frei	Montessori-Walsrode e.V.	17.500,00 €	5.395,45 €	22.895,45 €
frei	Neue Schule Wolfsburg gGmbH	30.000,00 €	292.587,33 €	322.587,33 €
frei	Niels-Stensen-Kliniken, Bildungsz. S	44.500,00 €	76.769,49 €	121.269,49 €
frei	Oskar Kämmer Schule Gemeinnützig	218.000,00 €	225.375,49 €	443.375,49 €
frei	Oskar Kämmer Schule gemeinnützig	30.000,00 €	54.571,08 €	84.571,08 €
frei	Paritätische Lebenshilfe Schaumbur	30.000,00 €	36.997,34 €	66.997,34 €
frei	Paritätischer Cuxhaven	29.500,00 €	18.190,36 €	47.690,36 €
frei	Pestalozzi-Stiftung	115.000,00 €	132.882,13 €	247.882,13 €
frei	Pflegecampus Hannover	30.000,00 €	34.530,85 €	64.530,85 €
frei	PflegeFachSchule Hannover gGmbH	30.000,00 €	75.227,93 €	105.227,93 €
frei	Pflegeschule Klinikum Wolfsburg	13.500,00 €	8.324,40 €	21.824,40 €

frei	Privatschulen von Platen GmbH	30.000,00 €	83.860,65 €	113.860,65 €
frei	Psychagogische Kinder- und Jugend	30.000,00 €	20.040,23 €	50.040,23 €
frei	Rahmengerber und Perlentaucher e.\	27.000,00 €	11.253,36 €	38.253,36 €
frei	Raum für natürliches Lernen e.V.	7.000,00 €	2.158,18 €	9.158,18 €
frei	Remenhof gemeinnützige GmbH	20.500,00 €	12.640,76 €	33.140,76 €
frei	ROCARE GmbH	19.500,00 €	6.012,07 €	25.512,07 €
frei	Rotenburger Werke der Inneren Miss	60.000,00 €	90.951,80 €	150.951,80 €
frei	Rudolf-Steiner-Schulverein e.V.	30.000,00 €	139.048,35 €	169.048,35 €
frei	Schule f. Gesundheits- u. Krankenpfl	30.000,00 €	18.498,67 €	48.498,67 €
frei	Schule für Pflegeberufe am Städt. Kl	11.000,00 €	6.782,85 €	17.782,85 €
frei	Schule für Pflegeberufe Josef-Hospit	26.000,00 €	16.032,18 €	42.032,18 €
frei	Schule für Pflegeberufe St. Franzisk	30.000,00 €	45.938,37 €	75.938,37 €
frei	Schulen Rahn gGmbH	30.000,00 €	66.286,91 €	96.286,91 €
frei	Schulen Dr. Kurt Blindow Bückeburg	30.000,00 €	89.410,25 €	119.410,25 €
frei	Schulen Rahn gGmbH	30.000,00 €	20.965,16 €	50.965,16 €
frei	Schulgenossenschaft Eichenschule €	30.000,00 €	297.828,62 €	327.828,62 €
frei	Schulstiftung im Bistum Osnabrück	480.000,00 €	3.435.357,55 €	3.915.357,55 €
frei	Schulstiftung St. Benedikt	210.000,00 €	1.263.459,30 €	1.473.459,30 €
frei	Schulungszentrum am Krankenhaus	2.000,00 €	1.233,24 €	3.233,24 €
frei	Schulungszentrum am Krankenhaus	25.500,00 €	15.723,87 €	41.223,87 €
frei	Schulverbund Freistatt	30.000,00 €	26.206,45 €	56.206,45 €
frei	Schulverein Burgberg-Gymnasium e.	30.000,00 €	48.404,86 €	78.404,86 €
frei	Schulverein Freie Schule Lindenstral	30.000,00 €	43.780,19 €	73.780,19 €
frei	Schulverein Freie Waldorfschule Bru	30.000,00 €	28.364,63 €	58.364,63 €
frei	Schulverein Freie Waldorfschule Cu	30.000,00 €	64.128,73 €	94.128,73 €
frei	Schulverein Jade-Gymnasium e.V.	30.000,00 €	178.512,19 €	208.512,19 €
frei	Schulverein Waldheimschule Pädag	30.000,00 €	93.726,60 €	123.726,60 €
frei	Schulverein Waldschule Hagen e.V.	30.000,00 €	247.882,21 €	277.882,21 €
frei	Schulzentrum für Gesundheitsberufe	12.000,00 €	7.399,47 €	19.399,47 €
frei	Selbstbestimmt Lernen e. V. Freie St	30.000,00 €	15.723,87 €	45.723,87 €
frei	Sozialdienst katholischer Frauen, Ze	23.500,00 €	14.490,63 €	37.990,63 €
frei	Sozialpädagogikschule Nienburg gG	30.000,00 €	94.343,23 €	124.343,23 €
frei	SRH Fachschulen GmbH	27.500,00 €	16.957,12 €	44.457,12 €
frei	St. Bernard Krankenhaus GmbH	30.000,00 €	28.364,63 €	58.364,63 €
frei	St. Vincenzhaus	30.000,00 €	56.729,26 €	86.729,26 €
frei	St. Vitus-Werk GmbH	30.000,00 €	40.388,77 €	70.388,77 €
frei	St.-Pius-Stift	30.000,00 €	34.530,85 €	64.530,85 €
frei	Stader Privatschule Gemeinnützige €	30.000,00 €	47.788,24 €	77.788,24 €
frei	Städt. Klinikum Braunschweig gGmb	23.000,00 €	14.182,32 €	37.182,32 €
frei	Stephansstift Bidung und Ausbildung	30.000,00 €	37.305,66 €	67.305,66 €
frei	Stephansstift Bildung und Ausbildung	60.000,00 €	352.091,39 €	412.091,39 €
frei	Stephansstift Förderschulen gGmbH	53.500,00 €	36.689,03 €	90.189,03 €
frei	Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilf	30.000,00 €	39.463,83 €	69.463,83 €
frei	Stiftung Kath.Behindertenhilfe im Bis	30.000,00 €	25.281,52 €	55.281,52 €
frei	Stiftung Katholische Schule in der Di	60.000,00 €	539.852,91 €	599.852,91 €
frei	Stiftung Landschulheim am Solling	30.000,00 €	73.686,38 €	103.686,38 €
frei	Stiftung Waldheim	30.000,00 €	26.514,76 €	56.514,76 €
frei	Synodalverband Südliches Ostfriesla	15.000,00 €	9.249,34 €	24.249,34 €
frei	TEUTLOFF Technische Akademie gr	60.000,00 €	179.745,43 €	239.745,43 €
frei	Trägerverein der Freien Schule Rote	22.000,00 €	6.782,85 €	28.782,85 €
frei	Trägerverein Heinrich-Albertz-Schule	30.000,00 €	9.711,80 €	39.711,80 €
frei	Trägerverein Unabhängige Schule G	13.500,00 €	4.932,98 €	18.432,98 €
frei	Universitätsmedizin Göttingen Georg	27.000,00 €	16.648,80 €	43.648,80 €
frei	V. Bodelschwingsche Anstalten Bet	30.000,00 €	29.906,19 €	59.906,19 €
frei	Verein Altenheim St. Elisabeth e. V. .	30.000,00 €	62.587,17 €	92.587,17 €
frei	Verein Berufsfachschule für Ergothei	30.000,00 €	20.348,54 €	50.348,54 €
frei	Verein Bildung, Leben und Natur e. \	9.500,00 €	2.928,96 €	12.428,96 €
frei	Verein Entfaltungsräume e.V.	5.500,00 €	1.695,71 €	7.195,71 €
frei	Verein für Evangelische Schulerziehu	30.000,00 €	398.954,69 €	428.954,69 €
frei	Verein für Integration und Bildung e.	30.000,00 €	72.144,82 €	102.144,82 €
frei	Verein zur Förderung der Freien Wal	30.000,00 €	108.217,23 €	138.217,23 €
frei	Verein zur Förderung der Freien Wal	30.000,00 €	250.040,38 €	280.040,38 €
frei	Verein zur Förderung der Waldorfpäc	30.000,00 €	57.962,51 €	87.962,51 €

frei	Verein zur Förderung der Waldorfpäc	30.000,00 €	80.777,53 €	110.777,53 €
frei	Verein zur Förderung der Waldorfpäc	30.000,00 €	153.230,67 €	183.230,67 €
frei	Verein zur Förderung der Waldorfpäc	30.000,00 €	135.656,93 €	165.656,93 €
frei	Verein zur Förderung der Waldorfpäc	30.000,00 €	66.286,91 €	96.286,91 €
frei	Völker-Schule gemeinnütziger Schul	30.000,00 €	148.914,31 €	178.914,31 €
frei	Waldorfschul-Förderverein e.V.	30.000,00 €	106.675,68 €	136.675,68 €
frei	Waldorfschulverein Hildesheim e.V.	30.000,00 €	103.592,56 €	133.592,56 €
frei	Waldorfschulverein Oldenburg und L	30.000,00 €	160.321,82 €	190.321,82 €
frei	Werk-statt-Schule e. V.	60.000,00 €	50.254,73 €	110.254,73 €
frei	Werk-statt-Schule Northeim e. V.	30.000,00 €	19.115,29 €	49.115,29 €
frei	Wichern-Schule gGmbH	26.000,00 €	16.032,18 €	42.032,18 €
frei	Wirtschaftsschule Buhmann gGmbH	30.000,00 €	70.911,58 €	100.911,58 €
frei	Zentrum für heilpädagogische Lern- i	30.000,00 €	19.423,61 €	49.423,61 €
frei	Zinzendorfschule Tossens	60.000,00 €	151.072,49 €	211.072,49 €

Medienkonzept der Oberschule Wiefelstede

Beschlossen durch die Gesamtkonferenz am 06.05.2019

1. Rechtliche Vorgaben

Den rechtlichen Rahmen für die Medienbildung an niedersächsischen Oberschulen bilden u.a. der Orientierungsrahmen „[Medienbildung in der Schule](#)“, das Gesamtkonzept „[Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020](#)“, das „[Rahmencurriculum Medienbildung](#)“, der Erlass „[Die Arbeit an der Oberschule](#)“ (hier v.a. §2.7) sowie die [curricularen Vorgaben](#) für die einzelnen Fächer.

2. Ziele der Medienkompetenzentwicklung

Unter dem Begriff Medien lassen sich unterschiedliche Bereiche fassen. So sind beispielsweise das Buch, das Fernsehen und das Internet Bestandteile der „Medienwelt“.

Durch die digitalen Medien werden herkömmliche Medien wie Bild, Folie, Arbeitsblatt, Atlas, Heft, Buch, Hörbeitrag und Film sinnvoll und zukunftsweisend ergänzt; Letztere bleiben ausdrücklich ein wichtiger Bestandteil der täglichen Unterrichtsgestaltung und Wissensvermittlung. Der Einsatz digitaler Medien motiviert zusätzlich, eröffnet den Lernenden weitere Lernwege, bereitet sie nachhaltig und konkret auf Anforderungen des beruflichen wie privaten Lebens vor und bedeutet für den Lehrenden eine Erweiterung seines methodischen und didaktischen Repertoires.

An der OBS Wiefelstede werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich aller Medien sachgerecht, kreativ, kritisch und verantwortungsbewusst bedienen zu können.

Dazu gehören folgende Kompetenzen:

- Medien verstehen und zweckorientiert auswählen
- Medien reflektieren und verarbeiten
- Medien beurteilen und auswählen
- Medien selbst produzieren und verantwortungsvoll verbreiten

Das Leitbild der Oberschule Wiefelstede soll unter anderem die Schülerinnen und Schüler zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander befähigen. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr eigenes Lernen und Handeln übernehmen. Zudem werden das soziale und ökologische Engagement der Schülerinnen und Schüler für die Welt von heute gefördert, indem zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Folgen unseres Handelns für die Welt von morgen ermutigt wird.

Im digitalen Zeitalter bedeutet dies, Bildungsprozesse einerseits den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, andererseits muss Bildung die Schülerinnen und Schülern befähigen, diese gesellschaftliche Entwicklung aktiv mitzugestalten. Besonders zu beachten ist hierbei, dass die Weltanschauung des heutigen Menschen eine in hohem Maße medial konstruierte Realität darstellt: Medien prägen und verändern die Begriffe von Wirklichkeit und Wahrheit, von Moral und Ethik. Ebenfalls ist die selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft nur durch den

kompetenten Umgang mit Medien möglich (Einflussnahme durch Medienpartizipation). Somit sind für den Erwerb von Wissen und Bildung sowie von Kompetenzen Medien unverzichtbar.¹

3. Ausgangslage

3.1 Lehrer-, Schüler-, Elternwille

Im Rahmen einer Umfrage im Lehrer-Kollegium der OBS Wiefelstede im Frühjahr 2019 wurde der Entwicklung der digitalen Bildung die Wertigkeit 7,8 (von 10) gegeben, was einen für eine heterogene Gruppe hohen Wert darstellt. 98% der Befragten gaben an, für unterrichtliche Zwecke einen Beamer zu benötigen, 94% Prozent brauchen WLAN, 91% gaben „Internet“ an. 64% wünschen sich darüber hinaus Fortbildungen im Bereich Medienbildung (Gesamtauswertung der Umfrage s. Protokoll der Db am 1.4.2019).

In den Dienstbesprechungen am 01. und 29.04.2019 sprachen sich die Lehrkräfte für Diensttablets ohne I-Serv-Einbindung aus. Die Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollen im Zuge dessen mit beschreibbaren Whiteboards, Beamern, Dongeln und WLAN ausgestattet werden. Die vorhandenen grünen Tafeln rücken an die Seiten der Klassenräume. Stationäre Geräte werden abgebaut und zum Teil als Ergänzung bzw. Tausch in den PC-Räumen genutzt oder bei Defekt entsorgt. Die drei PC-Räume sollen entsprechend bestehen bleiben bzw. erweitert werden. Es werden keine Dokumentenkameras und computerfähigen Pulte benötigt. Die vorhandenen Smartboards sollen repariert und umplatziert werden; auf die Anschaffung neuer Smartboards wird verzichtet. Zudem wird professionelle Administration an der Oberschule Wiefelstede benötigt. Zwei Kollegen sind bereit, Fortbildungen im Bereich IServ-Administration zu machen.

Am 18.3.2019 gab eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern ihrem Wunsch nach Digitalisierung (v.a. WLAN) in Form einer Demonstration vor dem Rathaus der Gemeinde Wiefelstede Ausdruck. Zuvor hatte die Schülerversammlung mithilfe einer umfangreichen Unterschriftensammlung von der Schulleitung die Vertretungs-App für sich und ihre Eltern gefordert, was auch gewährt wurde. Die Schülerversammlung der Oberschule Wiefelstede hat aufgrund der Demonstration (18.03.2019) am 13.05.2019 ein Gespräch mit dem Bürgermeister (Ergebnis folgt).

In der Zeit vom 26.04.2019 – 30.04.19 wurde an der OBS Wiefelstede eine Eltern-Umfrage zum Thema Digitalisierung durchgeführt. Die Beteiligung lag bei 34%, die Rückmeldungen aus Jg. 10 wurde wegen Geringfügigkeit (7 von 95) nicht beachtet. Der Entwicklung der digitalen Bildung wurde die Wertigkeit 7,7 (von 10) gegeben. 70% wären bereit, ihr Kind mit einem mobilen Endgerät (ab 200€) auszustatten, d.h. dieses Gerät zu finanzieren. 92% gaben an, zu Hause über einen digitalen Arbeitsplatz zu verfügen, welcher auch von ihrem Kind genutzt werden kann. Gefragt nach Inhalten und Kompetenzen, welchem ihrem Kind schulischerseits vermittelt werden sollen, kristallisierten sich 1) Umgang mit Office-Programmen (73%) und 2) „Sicherheit im Internet“ (64%) deutlich heraus. Mit großem Abstand folgten mit jeweils rd. 10% „Datenschutz“ und „Recherchieren“.

¹ Vgl. Orientierungsrahmen Medienbildung, NLQ, Stand: 30.10.2015, S. 7.

3.2 Unterricht

3.2.1 Bisherige Themen

An der OBS Wiefelstede ist die Medienbildung gegenwärtig kein eigenes Unterrichtsfach. Sie ist in den herkömmlichen Fachunterricht sowie den Schulalltag integriert und beinhaltet sowohl fachbezogene als auch fachübergreifende und erzieherische Elemente. Sie ist eine allgemeine pädagogische Aufgabe unserer Schule, die über alle Jahrgangsstufen und unter Beteiligung sämtlicher Fächer und Lernbereiche geplant und durchgeführt wird.

Im Unterricht sind an der OBS Wiefelstede bis dato diverse von Medien gestützte Unterrichtseinheiten und Projekte durchgeführt worden. Dabei nutzten die Fachkolleginnen und Fachkollegen bzw. Schülerinnen und Schüler die digitalen Medien in folgenden Bereichen:

- Internetrecherche
- Office: Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen
- Multimedial: Bildbearbeitung, Bearbeitung und Erstellung von Filmen und Audiobeiträgen
- Programmieren / 3D-Druck: Robotertechnik mit Lego Mindstorm NXT, Enchanting, Calliope, CAD, Thinkercad, Cura (Slicer), Programmierung des Microprozessors Arduino – Steuerung und Regelung einfacher Geräte
- Fachbezogene Inhalte: Internetlinks, Lernsoftware (siehe SAPs)
- Berufliche Orientierung: Bewerbungstraining, Internetlinks

Die Fachkonferenzen sind beauftragt, den Einsatz digitaler Medien im Unterricht bis August 2019 in die SAPs zu integrieren. Dabei sind alle Kompetenzerwartungen des Orientierungsrahmens Medienbildung² zu berücksichtigen.

Das Fach Informatik ist in der Stundentafel der Oberschule in den Klassen 6-8 als Wahlpflichtkurs etabliert. Ferner wird den Schülerinnen und Schüler mit der AG-PC (Klasse 5-7) eine spezielle, fachunabhängige Einführung in den Computerraum, in die Nutzung von IServ, in die Speicherung von Daten, in die Benutzung des Internets und Suchmaschinen und in das Arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm ermöglicht. Die konkrete Anwendung und damit Festigung des Erlernten erfolgt in den Fächern. Angedacht ist, derartige Basiskompetenzen im Rahmen von Methodenwochen zu Beginn jedes Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

Arbeitsaufträge und Wochenpläne wurden und werden den Schülerinnen und Schülern über IServ (s. Kap. 3.3, Absatz 1) bereitgestellt; dies ermöglicht ihnen auch, die in der Schule begonnenen Arbeiten zuhause fertigzustellen.

Im Frühjahr 2019 wurden in den Jahrgängen 6 und 7 Workshops des Vereins „smiley e.V.“ zum Thema Medienkompetenz durchgeführt. Dieses Projekt soll in Zukunft für den 6. Jahrgang feststehen und im alljährlichen Projektplan der OBS verankert werden.

² Vgl. Orientierungsrahmen Medienbildung, NLQ, Stand: 30.10.2015, S. 40 – 45.

3.2.2 Medienkritik und Mediengestaltung

Im Bewusstsein, dass kritischer Umgang mit Medien im Zeitalter der Mediengesellschaft zunehmend schwieriger wird, erfolgt die Bewertung und Beurteilung von Medieninhalten an der Oberschule Wiefelstede unter Berücksichtigung verschiedener Medienkritikkonzepte durch die kritische Auseinandersetzung mit Medien fließend, vor allem mit Filmen, Radio und Youtube-Kanälen sowie Webseiten oftmals im regulären Unterricht:

- Verstehen und Bewerten von Medieninhalten
- Analysieren von Filmen und Hörbeiträgen
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen
- Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung

Die eigenständige Mediengestaltung ergibt sich an unserer Schule durch den vielfältigen Einsatz unterschiedlicher Methoden zur Aufbereitung bestimmter Unterrichtsinhalte, unter anderem durch die Gestaltung eigener Medien, also die Erstellung von PowerPoint Präsentationen und Videos. Die Entscheidung, in welcher Art und Weise Unterrichtsinhalte aufbereitet werden, obliegt der Lehrkraft.

Im Fachunterricht erstellen die Schülerinnen und Schüler mit dem Handy regelmäßige Erklärvideos.

3.3 Technik³

Die Schule ist mit einer 90mbit-Leitung ausgestattet. WLAN befindet sich im Verwaltungstrakt und im Raum 517. In den Schulgebäuden gibt es 4 Info-Monitore (je zwei für Lehrer*innen und Schüler*innen). Auf diesen Monitoren kann u.a. der Online-Vertretungsplan eingesehen werden. Etwa 50% der Unterrichtsräume sind mit PC, Internet und Beamer ausgestattet. Zusätzliche Tablets und Laptops für die Sprachförderung können genutzt werden. Die Schule verfügt ferner über drei PC-Räume mit 16, 26 und 27 Plätzen sowie zehn (z.Z. allerdings nicht einsetzbare) Smartboards. Der Verwaltungstrakt ist vollständig digitalisiert (6 PC, Internet, WLAN, Farbdrucker/ -kopierer, Verwaltungsnetz) und mit einem eigenen Verwaltungsnetz versehen. Sämtliche Schüler und Lehrkräfte verfügen ferner über einen eigenen IServ-Account (mit E-Mail-Ordner, Kalender, Dokumentenablage etc.).

Den Lehrerinnen und Lehrern stehen im Lehrerarbeitsbereich acht digitalisierte Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Software, die im Unterricht eingesetzt wird, ist Microsoft Source-Software, z.B. Word, Excel, Power Point. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Schüler-PCs mit verschiedenen Betriebssystemen (Windows 7-10) versehen; nicht alle PCs verfügen über die o.g. Programme. Oft kommt es zum administrativ und/oder technisch bedingten Ausfall von PCs, was i.d.R. nicht zeitnah behoben werden kann.

³ Ausführliche Auflistung s. Anhang

Zudem kann ein für Schulen zugelassener Messenger (schul.cloud) zur Kommunikation verwendet werden. Lehrer, Eltern und Schüler haben die Möglichkeit die WebUntis-App (mit unterschiedlichen Rechten, z.B. Vertretungsplaneinsicht, Raumpläne, Klassenpläne, Tagesnachrichten etc.) zu nutzen.

Ferner bemüht sich die Oberschule Wiefelstede eine aktuelle Schulhomepage im Internet anzubieten und hat im Zuge der Entwicklung eines Medienkonzeptes eine neu gestaltete Schulhomepage.

Die OBS Wiefelstede hat zurzeit keinen Zugriff auf einen professionellen Systemadministrator. Hauptsächlich betreut werden Schülernetzwerk und die PC vom Schulassistenten, welcher der Schule grundsätzlich an 2,5 Tagen/Woche zur Verfügung steht.

4. Bedarfe

Um die in Kap. 2 dargelegten Ziele zu erreichen, benötigt die OBS Wiefelstede Folgendes:

- WLAN⁴
- 18 Beamer inkl. Installation⁵
- Wartung/Reparatur von neun Smartboards⁶
- Dongles für sämtliche Beamer
- 63 Dienstablets (+ 2 für Referendare)
- Whiteboards in den Klassen- und Unterrichtsräumen
- Lehrerstunden für Systemadministration **und** externe Systemadministration
- Schnellere, stabilere Internetleitung
- Sonderetat für laufende Kosten (Reparaturen, Neuanschaffungen, Abos etc.)
- Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte (s.u.)

5. Anstehende Diskurse

- Einrichtung von Tabletklasse(n): in jedem Jahrgang (beginnend mit Klasse 5 und dann aufsteigend). Die Tablets müssen von den Eltern über einen Leasing Vertrag von einem Education Händler bezogen oder von den Eltern komplett finanziert werden. Alle erforderlichen, Cloud-basierten Anwendungen stehen sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrkräften über IServ bzw. eine Cloud-Lösung zur Verfügung. Alternative: BYOD
- Smiley e.V.: Dieses Projekt soll evtl. ausgeweitet und im alljährlichen Projektplan der OBS verankert werden.
- Form der Lehrerfortbildungen
- Ausbildung von Medienberatern: Um die Lehrkräfte im Einsatz der Medien zu unterstützen, werden aus jeder Klasse zwei Schüler und Schülerinnen schulintern zu Medienberatern ausgebildet. Die Medienberater werden über Veränderungen in der Medienlandschaft der Schule informiert und helfen beim Einsatz der Medien im Schulalltag. Die Medienberater sollen sich mehrmals im Jahr treffen. Hier tauschen sie sich über Alltagsprobleme mit den

⁴ Antrag liegt dem Schulträger vor.

⁵ Antrag liegt dem Schulträger vor.

⁶ Antrag liegt dem Schulträger vor.

technischen Gerätschaften aus, überlegen sich Lösungen und bilden sich hinsichtlich veränderter Technik/Software im Rahmen einer schulinternen Veranstaltung fort.

- Europäischer Computerführerschein (ECDL) – international anerkanntes Zertifikat der Gesellschaft für Informatik e.V.
- digitales Klassenbuch
- Einsatz digitaler Schulbücher

Elke Rosenbohm,
Thomas Schmacker

⁷Die Schülerinnen und Schüler ...

Klassen	Bedienung und Anwendung	Information, Recherche und (Daten-) Erhebung	Kommunikation und Kooperation	Produktion und Präsentation	(Medien-) Analyse, Medienkritik, ethische Reflexion
5/6	... nutzen Standardfunktionen digitaler Medien.	... recherchieren zielgerichtet und bewerten Informationen.	... kommunizieren verantwortungsbewusst und eigenständig und nutzen mediale Kommunikationsmöglichkeiten in ihren Arbeitsprozessen.	... erarbeiten unter Anleitung gemeinsam Medienprodukte und präsentieren sie vor Mitschülerinnen und Mitschülern.	... beschreiben und hinterfragen Funktionen, Wirkung und Bedeutung von Medienangeboten.
7/8	... nutzen erweiterte Funktionen digitaler Medien.	... führen Medienrecherche durch und verarbeiten Informationen weiter.	... arbeiten gemeinsam mit digitalen Medien und kommunizieren digital über den Arbeitsprozess.	... erarbeiten gemeinsam Medienprodukte und präsentieren diese adressatengerecht vor Publikum.	... reflektieren die Bedeutung medialer Darbietungsformen und ihrer Wirkung.
9/10	... nutzen digitale Medien selbstständig und zielgerichtet.	... führen fundierte Medienrecherchen durch, analysieren Informationen und verarbeiten sie weiter.	... diskutieren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe mittels digitaler Medien und nutzen sie aktiv.	... planen und realisieren selbstständig Medienprodukte und präsentieren sie adressatengerecht vor Publikum.	... analysieren und beurteilen den Einfluss von Medien auf gesellschaftliche Prozesse.

⁷ Vgl. Orientierungsrahmen Medienbildung, NLQ, Stand: 30.10.2015, S. 40.

6. Integration in den Fachunterricht

Diese Tabelle wird mit der Erstellung der SAPs für die OBS – Wiefelstede und der entsprechenden technischen Ausstattung ständig aktualisiert.

Jahrgang 5

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
Sommer-Herbst	GSW	Räumliche Orientierung	Umgang mit Google Earth
Schuljahr	AG-PC	Computerführerschein	Umgang mit dem Computer (anmelden an I-Serv, Umgang mit Passwörtern)
Anfang 2. Halbjahr	GSW	Leben und Wirtschaften in Deutschland	Umgang mit Google Earth
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul B1	Vom Blinzeln zum Verschlüsseln: Datenübertragungswege kennenlernen
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul B2	Das Internet so funktioniert es – Pappmodell bauen
2. Halbjahr	Lernmethoden	IT-To-School Modul B8	Calliope: Spielerischer Zugang zum PC
2. Halbjahr	Lernmethoden	Onlineaktivität	Internetrecherche / E-Mails schreiben
	Chemie	Die Stoffe um uns herum	Simulationen zum Teilchenmodell nutzen und bewerten
Ende 2. Halbjahr	Deutsch	Fit am Computer, mit Texten umgehen	Word, Internetrecherche
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck

Jahrgang 6

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
1 Tag		Smiley e.V.	Medienkompetenz jetzt!
Ende 2. Halbjahr	WPK Informatik	Word, PowerPoint, Excel	Bedienung /Anwendung der Office Programme – Dateigrößen/ Ordnerstrukturen/ Speicherstrukturen und -medien
	Mathematik	Rechnen mit dem Tabellenkalkulationsprogramm	Einführung Excel
Sommer-Herbst	GSW	Römisches Reich	Internetrecherche
2. Halbjahr	Geschichte	Französische Revolution	Internetrecherche
Sommer-Herbst	GSW	Leben und Wirtschaften in Europa	Internetrecherche
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul B1	Vom Blinzeln zum Verschlüsseln: Datenübertragungswege kennenlernen
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul B2	Das Internet so funktioniert es – Pappmodell bauen
Schuljahr	WPK	Schreibtrainer Online	10-Finger-Schreiben
2. Halbjahr	Lernmethoden	IT-To-School Modul B8	Calliope: Spielerischer Zugang zum PC
Ende 2. Halbjahr	Lernmethoden	Onlineaktivität	Lernplattformen, Lernvideos (YouTube)
Ostern-Sommer	Deutsch	Lektüre	Buchpräsentation mit PowerPoint
Ostern - Sommer	GSW	Wetter und Klima	Internetrecherche
Ostern-Sommer	Deutsch	Online unterwegs	Internet als Informationsquelle, Rechtschreibprüfung, Textverarbeitung
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck

Jahrgang 7

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
1. Halbjahr	Politik/WPK	IT-To-School Modul B3	Barcodes und QR-Codes kennenlernen und selbst erstellen
	WPK/AG	IT-To-School Modul B6	Mithilfe eines Controllers Eingabegeräte kreativ gestalten
	WPK/AG	IT-To-School B7	Eine App programmieren
	Technik	IT-To-School Modul A1	Funktionsweise Mobilfunk
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul E5	Cyberkriminalität
1. Halbjahr	Soziales Lernen	Onlineaktivität	Datenschutz: Soziale Medien, Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, Folgen von Missbrauch
2. Halbjahr	Politik	Politik in der Demokratie	Medienbeeinflussung, vierte Gewalt
2. Halbjahr	Politik	Aktualität	Internetrecherche
	Chemie	Daltonsches Atommodell und chemische Zeichensprache	Atommodelle verstehen und bewerten durch Einsatz digitaler Medien
Sommer- Herbst	Englisch	Buildings and Places	Videoproduktion
Herbst – Weihnachten	Englisch	Your favourite topic	Videoproduktion
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck
Ende1.+ 2. Halbjahr	Technik (epochal)	Robotertechnik	Robotertechnik Lego Mindstorm NXT, Dateiverwaltung, Windows, I-Serv

Jahrgang 8

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
1. Halbjahr	WPK/AG	IT-To-School Modul B4	3D-Modellierung / 3D-Druck
1. Halbjahr	WPK/AG	IT-To-School Modul B5	Leichter ProgrammierEinstieg
2. Halbjahr	WPK/AG	IT-To-School Modul B6	Mithilfe eines Controllers Eingabegeräte kreativ gestalten
2. Halbjahr	WPK/AG	IT-To-School Modul B7	Eine App programmieren
Schuljahr	WPK/AG	IT-To-School Modul E3	Robotik
	Soziales Lernen	IT-To-School Modul E5	Cyberkriminalität
1. Halbjahr	Hauswirtschaft	5 am Tag	Internetrecherche
1. Halbjahr	Politik	Aktuelle Politische Meldungen	Internetrecherche
	Chemie	Gewinnung von Metallen	Vorgänge auf Teilchenebene veranschaulichen durch Einsatz digitaler Medien
	Chemie	Elementfamilien und Periodensystem	Medienrecherche, Präsentation (z.B. Powerpoint, Erklärvideo)
	Physik	Von der Energie	Simulationen von Elektronen und Teilchen
	Kunst	Referate zu Künstlern	PowerPoint
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck
Ende1.+ 2. Halbjahr	Technik (epochal)	Robotertechnik	Robotertechnik Lego Mindstorm NXT, Dateiverwaltung, Windows, I-Serv

Jahrgang 9

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
1. Halbjahr	Wirtschaft	Praktikum	Online Bewerbungstraining
	Profil	IT-To-School Modul A3	Programmieren II
	Textil	IT-To-School Modul E2	Smarte Kleidung
	Profil	IT-To-School Modul E4	Thimble (Webseitengestaltung)
1. Halbjahr	Soziales Lernen	IT-To-School Modul E5	Cyberkriminalität
	Wirtschaft / Soziales Lernen	Digitalisierung der Arbeitswelt	Neueste Entwicklungen/Ausblick, veränderte Berufsbilder und Anforderungen an die Arbeitnehmer
	Hauswirtschaft/Biologie	Esstörungen	Internetrecherche
	Gesundheit und Soziales (GS)	Familiäre Lebensformen	Internetrecherche
	GS	Lebensbedigungen von Kindern	Internetrecherche
Ostern-Sommer	Mathematik	Zinsrechnung	Rechnen mit Excel
Schuljahr	Politik	Aktuelle politische Meldungen	Internetrecherche / Power Point
Sommer - Weihnachten	Politik	Europäische Union	Präsentation mit PowerPoint
	Chemie	Chemische Bindung	Präsentation mit PowerPoint Atombau und Bindungsverhalten veranschaulichen durch Einsatz digitaler Medien
	Deutsch	Medienverhalten erkunden	Analyse von Medienverhalten
	Physik	Mobilität und Energie	Excel Bewegung auswerten
Ende 2. Halbjahr	Biologie, Chemie, Physik	Gewässerprojekt	Auswertung unter Verwendung von Tabellenkalkulationspro- grammen, Erstellung von Diagrammen, Präsentation
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck
Schuljahr	Profil Technik	Programmierung 3D- Druck	Mircoprozessor- Programmierung, CAD, 3D-Druck, Dateiverwaltung, Windows, I-Serv
Schuljahr	Politik	Wahlen	Internetrecherche

Schuljahr	Erdkunde	Global Cities	Internetrecherche /Power Point
-----------	----------	---------------	--------------------------------

Jahrgang 10

Zeitraum	Fach	Unterrichtseinheit	Kompetenz
	Wirtschaft	Praktikum	Online Bewerbungstraining
	Profil	IT-To-School Modul A2	Kryptologie
	Profil	IT-To-School Modul E4	Thimble (Websitengestaltung)
	Soziales Lernen	IT-To-School Modul E5	Cyberkriminalität
Schuljahr	Wirtschaft / Soziales Lernen	Digitalisierung der Arbeitswelt	Neueste Entwicklungen/Ausblick, veränderte Berufsbilder und Anforderungen an die Arbeitnehmer
Sommer - Herbst	Wirtschaft/Politik	Wohnen und Mietverträge	Internetrecherche
Ostern - Sommer	Gesundheit und Soziales (GS)	Pflegeeinrichtungen	Internetrecherche
	(GS)	Barrieren im Alltag	Internetrecherche
	(GS)	Gesundheitsberufe	Internetrecherche
	(GS)	Verkaufsgespräch	Internetrecherche
	Religion	Gewalt in den Medien	Internetrecherche
Schuljahr	Politik	Aktuelle politische Meldungen	Internetrecherche
	Französisch	Frankophones Land vorstellen	Französische Suchmaschinen
	Chemie	Kohlenwasserstoffe Konventionelle Treibstoffe und Alternativen	Medienrecherche, Präsentationen (z.B. Powerpoint, Erklärvideo)
	Physik	Atomphysik	Internetrecherche
Schuljahr	Solar-AG		Zeichnen von Bauteilen mit CAD und Lasern lassen – 3D-Druck
Schuljahr	Profil Technik	Programmierung 3D-Druck	Mircoprozessor-Programmierung, CAD, 3D-Druck, Dateiverwaltung, Windows, I-Serv

Anhang: IT-Bestand (Hardware)

Stand: 09.05.19

	Raum	Funktion	KL-lehrer	PC Ist	PC Soll	Beamer Ist	Beamer Soll	Doku-Kamera	Drucker	PC-Pult	Smart-board*	Anmerkungen	Raum voll einsatzfähig*
1.	127	Besprechungsraum		0	0	0	0	0			0		0
2.	132	Musik		1	1	1	1	0			1	Beamer + Soundkarte defekt, Rechner langsam, Internet funktioniert nicht	0
3.	133	Musik		1	1	0	1	0			0	Rechner langsam	0
4.	141	Werken		0	1	0	1	0			0		0
5.	142	Werken		0	1	0	1	0			0		0
6.	144	Chemie		0	1	0	1	0			0		0
7.	151	Filmraum		1	1	1	1	0			0		1
8.	153	Physik		1	1	0	1	0			1	Smartboard defekt, Bild flackert	0
9.	154	Bio		0	1	0	1	0			0	Wagen, kein Internet, Beamer kompliziert	0
10.	155	Chemie		1	1	1	1	1			0		0
11.	157	Bio		1	1	0	1	0			1	Smartboard defekt, langsames Hochfahren	0
12.	158	Sammlung		0	0	0	0	0			0		0
13.	161	PC-Raum		16	16	1	1	0			0		1

14.	201			1	1	1	1	0			0	Renoviert am 30.10.2018	1
15.	202			0	1	0	1	0			0		0
16.	203			0	1	0	1	0			0		0
17.	204			1	1	1	1	0			0	Media Player defekt	1
18.	205			1	1	0	1	0			1	Smartboard defekt	0
19.	206			1	1	1	1	0			0	kein Internet	0
20.	207	PC-Raum		26	28	1	1	0	0		0		1
21.	208			0	1	0	1	0			0		0
22.	209			0	1	0	1	0			0		0
23.	210			9	9	0	1	0			0		0
24.	211			1	1	1	1	1			0		1
25.	212			1	1	1	1	0			0		1
26.	213			0	1	0	1	0			0		0
27.	214			1	1	1	1	0			0	Fernbedienung fehlt, kein Server, Anmeldungen schlagen fehl	0
28.	Putz			1	0	1	0	0			0		0

29.	301			1	1	1	1	0			1	Fernbedienung fehlt, Boxen fehlen	0
30.	302			1	1	1	1	0			0	kein Internet	0
31.	303			0	1	0	1	0			0		0
32.	304			1	1	0	1	0			1	Monitor fehlt, SchneeBild, kein Internet	0
33.	305			1	1	1	1	0			0		1
34.	306			1	1	1	1	0			0	Grafikkarte defekt?	1
35.	307			0	0	1	1	0			0	kein Zugang zum Raum	0
36.	308			1	1	0	1	0			0		0
37.	401	Textil		0	1	0	1	0			0	Drucker benötigt	0
38.	402			0	1	1	1	0			0	Neu in Herbstferien 2018	0
39.	403	DaZ, Förder		0	1	0	1	0			0		0
40.	404	Kunst		1	1	1	1	0			0		1
41.	405	Kunst		1	1	1	1	0	1		0		0
42.	411			1	1	1	1	0			0		1
43.	411.2	Kunst-Lagerraum		0	0	1	0	0			0	Wagen	0

44.	412			1	1	1	1	0			0		1
45.	413			1	1	1	1	1			0		1
46.	414			1	1	0	1	0			1	Bildschirm defekt	0
47.	415			1	1	0	1	0			1	kein Internet	0
48.	417			0	1	0	1	0			0		0
49.	418			0	1	1	1	0			0		0
50.	501			1	1	1	1	0			0	Beamer defekt, kein Internet	0
51.	502			1	1	1	1	0			0	Fernbedienung defekt, kein Internet	0
52.	505			1	1	0	1	0			1		1
53.	511			1	1	0	1	0			1	kein Internet	0
54.	512			0	1	0	1	0			0		0
55.	513			0	1	0	1	0			0		0
56.	514			1	1	1	1	0			0	kein Internet	0
57.	515			1	1	1	1	0			0	Fernbedienung defekt, kein Internet	0
58.	516			1	1	1	1	0			1		1

59.	517	PC-Raum		27	28	1	1	0	0		0	Diverse Fehler, ein Laptop fehlt! Mäuse sind bestellt	0
60.	MoSy 1			0	1	0	1	0			0		0
61.	MoSy 2			0	1	0	1	0			0		0
62.	Küche			0	1	0	1	0			0		0
63.	Lichthof			0	0	0	1	0			0		0
64.	BeRo			1	1	0	0	0			0		1
65.	Mensa			2	2	1	1	0			0		1
66.	Sport-halle			0	1	0	1	0			0		0
67.	LZ			0	0	0	1	0			0	Beamer ist bestellt	0
68.	LZ: Arbeit			0	8	0	0	0	0		0		1
69.	LZ: Funktion			0	3	0	0	0			0	PC sind bestellt	0
70.	Kiosk			6	6	0	0	0			0		0
71.	Wagen			0	1	0	1				0	200er-Bereich	
69				115	149	32	62				11		18

Anschaffung neuer Smartboards nicht notwendig.

Raum 122: 7 Laptops + 6 Tablets zur Ausleihe gegen Unterschrift

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

Die rote Schrift stellt die Wünsche der GS Wiefelstede, die grüne Schrift die Wünsche der GS Metjendorf dar.

INHALT

1. Rechtliche Vorgaben.....	1
2. Derzeitiger Stand der technischen Ausstattung.....	3
a) Grundschule Wiefelstede	3
b) Grundschule Metjendorf	3
3. Planungsstand.....	5
Anhang.....	7

1. RECHTLICHE VORGABEN

Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten bis zum Ende der Pflichtschulzeit vielfältige Kompetenzen im Bereich „Digitale Bildung“ erwerben können (s. Anhang ab Seite 7). Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen der Gemeinde Wiefelstede leben in einer mediatisierten Lebenswelt. PC, Laptop, Internetzugang, Tablet oder Smartphone sind für die meisten von ihnen ständig präsent.

Ziel unseres Unterrichts muss es deswegen sein, die Kinder auf eine digitale Welt, das selbständige digitale Arbeiten vorzubereiten und somit ihre Teilhabe an der Wissensgesellschaft zu sichern. Dabei gilt es, auch sozial und ökonomisch benachteiligte Kinder unserer Gemeinde zu unterstützen. Darum muss es ein fester Bestandteil im Rahmen der Medienbildung der Grundschulen sein, die Kinder auf die Chancen, aber auch auf die damit einhergehenden Gefahren aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen Informations- und Medienkompetenz erlangen.

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

Zur Entwicklung von Lern- und Medienkompetenz sollen in allen Klassen und nach Möglichkeit in den meisten Fächern Laptops und Tablets sowie Beamer und Dokumentenkameras eingesetzt werden. Das „Haus der digitalen Bildung“ verdeutlicht, inwiefern der Einsatz von Laptops, Tablets, Beamern und Dokumentenkameras die einzelnen Kompetenzen der KMK Strategie abdeckt.

Als Organisationsmittel wird ein funktionsfähiger Schulserver benötigt, auf dem ein Classroom-Management-Programm installiert ist. Hierfür wird eine vollfunktionsfähige und sichere W-Lan-Anbindung nach aktuellem Standard (a/c) benötigt. Jegliche Konten der Kinder werden so schulintern weiter geführt und Daten gehen nicht verloren. Darüber hinaus sollte auch jegliche Lernsoftware auf dem Server eingepflegt werden, damit die Lern- und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler von jedem Endgerät abrufbar und nicht löschar sind. Um die vielfältigen Kompetenzbereiche abzudecken, wird neben der Lernsoftware ebenfalls Office zu Textverarbeitung, Präsentation etc. benötigt sowie ein Bildbearbeitungsprogramm.

Um das Erreichen der Ziele der digitalen Bildung zu gewährleisten, ist die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich.

Haus der digitalen Bildung

(9 Facetten digitaler Medien und Technologien)



Organisationsmittel
Ziel: Schule verbessern

Unterrichtsmittel
Ziel: Lernprozesse unterstützen

Gestaltungsmittel und -gegenstand
Ziel: Kreatives, produktives Handeln und Gestalten

Unterrichtsgegenstand
Ziel: Erschließen, Hinterfragen, Verstehen und Beurteilen

1. pädagogisch-organisatorischer Einsatz
Schulserver, Tablets, smarte Tafeln, OER allgemein, ...

2. fachdidaktischer Einsatz:
z.B. Lesehilfen, Geometrie-Software, Vokabel-Apps, phys. Simulationen, fachspezifische OER

3. informeller, individueller Einsatz:
Nachschlagewerke, Videos etc. für binnen-differenziertes oder individuelles Lernen

4. Anwendungsbezogene Perspektive: Einsatz digitaler Werkzeuge zur Gestaltung passiver digitaler oder analoger Medien u. Produkte zur Problemlösung (z. B. Poster, Folien, Blogs, Videos)

7. Anwendungsbezogene Perspektive:
Wie und wann nutze ich was?
Typische Anwendungen und Funktionsumfänge kennen, Nutzen einschätzen

5. Technologische Perspektive:
Gestaltung aktiver digitaler Medien und Technologie zur Problemlösung (z. B. Apps, Skripte o. Makros erfinden, programmieren, verändern, explorieren)

8. Technologische Perspektive:
Wie und warum funktioniert das?
Prinzipien der Digitalisierung, Automatisierung, Vernetzung verstehen

6. Gesellschaftlich-kulturelle Perspektive: Gestalten von Interaktion, Kommunikation u. Gemeinschaftsprozessen, sich selbst ausdrücken (z. B. Web 2.0-Technologien einsetzen)

9. Gesellschaftlich-kulturelle Perspektive:
Wie und warum wirkt das?
Wechselwirkungen u. Normen kennen und beurteilen

Ausbildung und Habitus der Lehrkräfte

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

2. DERZEITIGER STAND DER TECHNISCHEN AUSSTATTUNG

A) GRUNDSCHULE WIEFELSTEDE

An der Grundschule Wiefelstede gibt es keinen PC-Raum für die Schülerinnen und Schüler. Er wurde aufgrund vieler Defekte an den veralteten PC's aufgelöst und es wurden vor einigen Jahren Notebooks der Firma Lenovo angeschafft. Diese waren ursprünglich im doppelten Klassensatz vorhanden. Sie werden im Materialraum neben dem Lehrerzimmer gelagert und aufgeladen. Mittlerweile mussten jedoch die meisten Geräte ausgemustert werden, weil sie defekt sind. Momentan existieren noch 25 Geräte; an den meisten fehlen Buchstaben – häufig sogar mehrere –, sie sind extrem langsam und die Akkulaufzeit der Geräte liegt unter 10 Minuten. Auch in den Klassenräumen standen bis vor einiger Zeit noch Rechner, jedoch waren sie veraltet und nicht mehr funktionstüchtig.

Im Materialraum gibt es einen Bereich mit vier Computern und einem Laserdrucker, die den Lehrkräften als Arbeitsplätze dienen. Zudem steht den Lehrerinnen und Lehrern ein Kopierer, der geleast und von einer Firma gewartet wird, zur Verfügung.

Im Verwaltungstrakt werden drei Computer und ein Drucker genutzt. Zusätzlich gibt es an der Schule eine transportable Leinwand, einen Beamer und einen Laptop, die in der Aula oder im Lehrerzimmer zu Präsentationszwecken genutzt werden.

Jeder Klassenstufe steht seit ein paar Tagen ein Rollkoffer mit Beamer und Dokumentenkamera zur Verfügung, insgesamt vier Stück. In jedem Klassenraum sind an der Wand weiße Projektionsflächen angebracht, auf die das zu Zeigende projiziert werden kann.

Jeder Klassenraum verfügt über einen kleinen transportablen CD-Spieler minderer Qualität.

An der Schule ist I-Serv installiert.

B) GRUNDSCHULE METJENDORF

Zurzeit gibt es an der Grundschule Metjendorf zwei PC-Räume, die mit jeweils rund 8-10 Desktops ausgestattet sind. Der PC-Raum der 3./4. Klassen ist mit Core2-Duos ausgestattet, der PC-Raum der 1./2. Klassen mit noch älteren Systemen. Die Monitore sind 17" und kleiner und ebenfalls ca. 20 Jahre alt. Die meisten der PCs funktionieren zuverlässig. Der PC-Raum der 3./4. Klassen wird für AGs genutzt, die in entsprechender Größe zusammengestellt werden. Auf Grund der räumlichen Entfernungen innerhalb der Grundschule Metjendorf ist der PC-Raum nur sporadisch von ganzen Lerngruppen nutzbar und für Differenzierungsphasen lediglich von den 1-2 angrenzenden Klassen, damit die Lehrkräfte noch ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können. Zudem ist der PC-Raum der

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

3./4. Klassen nur durch eine Treppe erreichbar, was gegebenenfalls gehmotorisch beeinträchtigten Menschen nicht möglich wäre.

Außerdem gibt es 24 Laptops, die vor einem Jahrzehnt gebraucht der Grundschule Metjendorf geschenkt wurden (Herstellungsdatum 2003-2005) und die die Lehrer bei Bedarf in die Klassen holen können. Ca. 20 von ihnen laufen meist noch. Die Akkulaufzeit ist trotz Erneuerung der Akkus begrenzt (maximal ca. 30 Minuten) und bei Versagen oder Restentleerung der Akkus muss selbst das BIOS zur weiteren Nutzung neu eingestellt werden, was von einer Lehrkraft oder den Schülern nicht während des Unterrichts geleistet werden kann, was die Planung und Durchführung von Unterricht auf den Laptops unsicher macht. Bis auf den PC-Raum der 3./4. Klassen sind die Geräte so langsam, dass ein Arbeiten nur eingeschränkt möglich ist. Zentral genutzte Programme wie Blitzrechnen oder Lernwerkstatt laufen jedoch in der Regel zuverlässig.

Verbunden sind diese alle Geräte über Lan bzw. W-Lan älteren Baujahres mit einem Server, auf den sie zugreifen, d.h. Programme wie Lernwerkstatt etc. laufen zentral auf diesem Server, so dass sie schulweit abzurufen sind.

Ein Klassenraum verfügt zur Beschulung eines sehbehinderten Kindes über ein Whiteboard. Der Rechner hier ist dezentral organisiert.

Alle Klassen sind mit Schultafeln ausgestattet, die parallel zur Digitalisierung genutzt werden. 7 davon stammen aus den Jahren 1968/69 und sind abgängig. Laut derzeitiger Planung sollen diese im Schuljahr 2020/21 ausgetauscht werden.

Der Musikraum war im vergangenen Schuljahr Klassenraum und diente als Testraum für die Multimediaausstattung, wie sie angestrebt wurde. Auf Grund der zu erwartenden Baumaßnahmen direkt neben dem Raum kann er bis zum Abschluss der Bauarbeiten nicht als Klassenraum genutzt werden. Der Raum verfügt über eine vollständige Präsentationsausstattung zusätzlich zur Tafel: Beamer und Leinwand, Dokumentenkamera („Elmo“) und hochwertige Aktivlautsprecher, die von einem installierten DVD-Player oder dank zahlreicher Anschlussmöglichkeiten wahlweise allen denkbaren mobilen Geräten zur Ausgabe von Filmen z.B. im Englischunterricht oder Musik genutzt werden können. Ab Januar 2019 werden in 10 weiteren Klassenräumen diese Präsentationsausstattungen installiert werden, nach Ostern voraussichtlich zwei weitere, die technisch noch herzustellen sind (abgehängte Decken als Schallschutzmaßnahme erhalten müssen), so dass alle gegenwärtigen Klassenräume bis auf einen derzeit auf Grund der räumlichen Enge nur übergangsweise als Klassenraum genutzten Kunstraum bis Mai ausgestattet sein werden. Die Aula der Grundschule Metjendorf ist bereits mit einer Soundanlage und Präsentationstechnik ausgestattet. Die drei neu zu errichtenden Klassenräume sind hier noch nicht eingeplant.

Im Lehrerzimmer steht auf Grund der räumlichen Enge derzeit nur ein Desktop-System mit leistungsfähigem Laserdrucker, auf das Lehrer zugreifen können, z.B. auch zum Zeugnis schreiben und -ausdrucken. Gerade in Hochzeiten kommt es hier zu spürbaren Engpässen, zumal ein Speichern auf

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

diesem Rechner nur begrenzt möglich ist; insbesondere Zeugnisse wie auch weitere sensible Daten etc. müssen auf privaten PCs auf einem Stick gespeichert werden und zum Ausdruck an diesem PC eingelesen werden, was immer wieder zu Formatierungsproblemen führt.

3. PLANUNGSSTAND

Die Schulgebäude sollen flächendeckend mit leistungsfähigem W-Lan wenigstens nach a/c-Standard ausgestattet sein.

Die PC-Räume sollten wie in Wiefelstede auch in Metjendorf aufgelöst werden, auch auf Grund der räumlichen Enge in den Grundschulen, so dass die Räumlichkeiten einer weiteren Verwendung zugeführt werden können. Zudem ist einer der PC-Räume jeweils in der Grundschule Metjendorf nicht barrierefrei und damit nicht für inklusive Beschulung erreichbar. Desktop-PCs sind sehr raumgreifend und wenig flexibel. Daher sollen künftig in den Grundschulen der Gemeinde Wiefelstede Laptops zum Einsatz kommen.

Jede Klasse sollte mit 2 modernen Laptops ausgestattet sein, die auf einer Dockingstation liegen, so dass bei Stationsläufen oder Werkstattarbeit der Laptop jederzeit zugriffsbereit ist. Zusätzlich soll *ein* **zwei** Laptopwagen mit **16 (in Hinblick auf zukünftige Klassen 25)** Laptops für alle Klassen zusammen zur Verfügung stehen, so dass bei Arbeiten, für die jedes Kind einen Laptop benötigt, die Geräte eines Jahrgangs stundenweise nach Absprache zusammen mit diesen **16 (25)** Laptops zu einem Klassensatz zusammengezogen und von einer gesamten Klasse genutzt werden können.

In allen Klassenräumen – auch den noch zu errichtenden – sollte eine vollständige Präsentationsausstattung **als Austausch zur bisherigen Tafel erfolgen. Hierzu zählen das ActivPanel, ActivSounbar, höhenverstellbare Wandmontage, PC –System, 2 Tafelflügel (ca. 9975€ pro Raum) zusätzlich zur Tafel vorhanden sein: Beamer und Leinwand, Dokumentenkamera („Elmo“) und hochwertige Aktivlautsprecher, die von einem installierten DVD-Player oder dank zahlreicher Anschlussmöglichkeiten wahlweise allen denkbaren mobilen Geräten zur Ausgabe von Filmen z.B. im Englischunterricht oder von Musik genutzt werden können.**

In jedem Klassenraum sollte ein zentraler Medienwagen zur Verfügung stehen, auf dem die Dokumentenkamera fest montiert ist. Dazu muss eine ebene Fläche in der Größe A3 zzgl. Arbeitsablagen sichergestellt sein. Der Wagen muss abschließbar sein, um zusätzliche Mediengeräte – z.B. den DVD-Player oder den Lehrerlaptop – diebstahlsicher aufbewahren zu können.

In jedem Jahrgang sollte es einen Laserdrucker geben, der über W-Lan ansteuerbar ist und bei Bedarf genutzt werden kann.

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

Auf den Laptops sollten die Lernwerkstatt, Blitzrechnen, Antolin, ein Browser und ein **Microsoft** Office-Paket installiert sein, wobei die Programme wie bisher über einen zentralen Server gespeist werden. Ebenfalls soll I-Serv an allen Grundschulen der Gemeinde Wiefelstede installiert sein, so dass sich die Kinder mit ihrem Account von jedem Gerät in der Schule einloggen können und auf gespeicherte Daten z.B. laufender Projektarbeiten zugreifen können.

Jeder Lehrer sollte einen Laptop erhalten. Dieser muss mit zwei Benutzerkennungen ausgestattet sein. Auf einem der Konten – mit Passwort geschützt – soll ein Zeugnisprogramm installiert sein. Durch den Einsatz eines Dienstrechners, statt diverser privater Rechner mit entsprechendem Schutz, kann der Schutz sensibler Schülerdaten sichergestellt werden. Auf dem zweiten Konto sollen alle Schülerprogramme installiert sein und zudem I-Serv. Dieser Laptop dient zur Vorbereitung der Schulstunden zu Hause und damit auch zum Anschluss in den digitalisierten Klassenräumen und kann ohne weitere Formatierungsprobleme, wie sie beim Transport von Daten etc. häufig geschehen, in den Klassenraum mitgenommen werden, um dort mit Hilfe der Präsentationslösung zum Einsatz zu kommen.

Auch die Förderschullehrkräfte sollten über Laptops und o.g. Ausstattung wie I-Serv verfügen, allerdings ergänzend mit verschiedenen Diagnose- und Testprogrammen, um in den Förderräumlichkeiten Kinder überprüfen zu können.

I-Serv dient der Kommunikation, Organisation und Netzwerkverwaltung. Alle Daten sind auf der Plattform geschützt, z.B. auch vor Viren und Spam und der hauseigene Server hostet I-Serv, so dass I-Serv auch allen Datenschutzbestimmungen gerecht werden kann. Die Lehrer müssen sich ebenfalls einloggen und können ortsunabhängig auf alle Daten zugreifen. Es gibt dort Klassenordner und somit die Möglichkeit des ortsunabhängigen Vorbereitens, flexiblen Transports und Zurverfügungstellung von Dateien wie Arbeitsblättern. Gemeinsam verfügbare Austauschordner ermöglichen die Stärkung der Jahrgangsteams und eine stärkere Kooperation schulweit (Stichwort „schuleigene Arbeitspläne“). Außerdem kann die gesamte Internetkommunikation (Mails) über I-Serv abgewickelt werden: Die Lehrkräfte haben dienstliche Mailkonten und -adressen und können nicht nur untereinander, sondern auch mit der Schulleitung kommunizieren. Insbesondere die zügige Kommunikation mit Eltern z.B. zu Organisationszwecken kann seit dem Verbot von What's App durch die Landesschulbehörde ermöglicht bzw. vereinfacht werden, nicht nur durch I-Serv, sondern auch durch den zugehörigen Messenger. I-Serv kann auch über mobile Endgeräte als App (Android und IOS) abgerufen werden und bietet die Möglichkeiten der Push-Dienste, so dass Meldungen wie z.B. über Schulausfall direkt an Eltern weitergegeben werden können. Zudem können Termine über einen gemeinsamen Schulkalender einfacher kommuniziert werden.

Im Lehrerarbeitsbereich müssen mehrere Dockingstationen zum Schnellladen der Laptops bereitstehen. Zum ggf. notwendigen Ausdruck – z.B. analog zu bearbeitender Arbeitsblätter – sollten zwei leistungsfähige Laserdrucker **davon einer mit Farbe** bereitstehen. Außerdem sollte o.g. Desktop-PC im Lehrerzimmer ebenfalls zentral vorhanden sein, aber mit leistungsfähigem Buchscanner zur Digitalisierung analoger Dokumente. Das Lehrerzimmer wie auch die jeweilige Aula der Grundschule

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

sollte für die zunehmende Anzahl an Konferenzen zukunftssicher mit einer Audiolösung (Lehrerzimmer) bzw. Soundanlage (Aula) und einer Präsentationslösung (Beamer, Leinwand, Lautsprecher) ausgestattet sein.

ANHANG¹

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren

- 1.1. Suchen und Filtern
 - 1.1.1. Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen
 - 1.1.2. Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln
 - 1.1.3. In verschiedenen digitalen Umgebungen suchen
 - 1.1.4. Relevante Quellen identifizieren und zusammenführen
- 1.2. Auswerten und Bewerten
 - 1.2.1. Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten
 - 1.2.2. Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten
- 1.3. Speichern und Abrufen
 - 1.3.1. Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen
 - 1.3.2. Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren

2. Kommunizieren und Kooperieren

- 2.1. Interagieren
 - 2.1.1. Mit Hilfe verschiedener, digitaler Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren
 - 2.1.2. Digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet- und situationsgerecht auswählen
- 2.2. Teilen
 - 2.2.1. Dateien, Informationen und Links teilen
 - 2.2.2. Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)
- 2.3. Zusammenarbeiten
 - 2.3.1. Digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen
 - 2.3.2. Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen
- 2.4. Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - 2.4.1. Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden
 - 2.4.2. Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen
 - 2.4.3. Ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen
 - 2.4.4. Kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen
- 2.5. An der Gesellschaft aktiv teilhaben
 - 2.5.1. Öffentliche und private Dienste nutzen
 - 2.5.2. Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen
 - 2.5.3. Als selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

3. Produzieren und Präsentieren

3.1. Entwickeln und Produzieren

3.1.1. Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden

3.1.2. Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen

3.2. Weiterverarbeiten und Integrieren

3.2.1. Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen

3.2.2. Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren

3.3. Rechtliche Vorgaben beachten

3.3.1. Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen

3.3.2. Urheber- und Nutzungsrechte (Lizenzen) bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen

3.3.3 Persönlichkeitsrechte beachten

4. Schützen und sicher Agieren

4.1. Sicher in digitalen Umgebungen agieren

4.1.1. Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen

4.1.2. Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden

4.2. Persönliche Daten und Privatsphäre schützen

4.2.1. Maßnahmen für Datensicherheit und gegen Datenmissbrauch berücksichtigen

4.2.2. Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen

4.2.3. Sicherheitseinstellungen ständig aktualisieren

4.2.4. Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen

4.3. Gesundheit schützen

4.3.1. Suchtgefahren vermeiden, sich Selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen

4.3.2. Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen

4.3.3. Digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen

4.4. Natur und Umwelt schützen

4.4.1. Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen

5. Problemlösen und Handeln

5.1. Technische Probleme lösen

5.1.1. Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren

5.1.2. Technische Probleme identifizieren

5.1.3. Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln

5.2. Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen

5.2.1. Eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden

5.2.2. Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren

5.2.3. Passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren

5.2.4. Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen

5.3. Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen

5.3.1. Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln

5.3.2. Eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen

5.4. Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen

5.4.1. Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen

5.4.2. Persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst

Medienkonzept der Grundschulen in der Gemeinde Wiefelstede

organisieren können

5.5. Algorithmen erkennen und formulieren

5.5.1. Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen.

5.5.2. Algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren

5.5.3. Eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems

planen und verwenden

6. Analysieren und Reflektieren

6.1. Medien analysieren und bewerten

6.1.1. Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten

6.1.2. Interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen

6.1.3. Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen) analysieren und konstruktiv damit umgehen

6.2. Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

6.2.1. Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen

6.2.2. Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren

6.2.3. Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen

6.2.4. Wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen

6.2.5. Die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen

6.2.6. Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren

Medienbedarf OBS Wiefelstede

Unterrichtsräume (inkl. Fachräume, ohne PC-Räume, ohne kleine Differenzierungsräume) : 48

Stand: 13.06.2019

PC-Räume: 3 (15 PC + 26 PC + 27 Laptops)

Medium	vorhanden	benötigt	Anmerkungen	Preis / Schätzpreis
WLAN	Ausleuchtung G1, G2, Mensa, Sporthalle	21 AccessPoints 5 Switch 26 Kabel Kleinmaterial Ca. 24 Stunden Techniker	Angebot liegt vor	5.840,19 €
Beamer	30 (inkl. Smartboard-Beamer)	18	Mögliche Marke: Acer	9.000 €
Beamer Installation				2.000 €
Dongles	0	48	Passend zu Beamer, WLAN und Android + Apple. Kein Angebot vorliegend	2.400 €
Diensttablets	0	63	Mögliche Marke: Microsoft Surface Go	25.000 €
Whiteboards	0	51 (48 Unterrichtsräume + 3 PC-Räume)	Anstelle der grünen Tafeln. Die Whiteboards dienen als Projektionsfläche UND müssen beschreibbar sein, Größe ca. wie jetzige grüne Tafeln, Preise variieren erheblich je nach Anbieter	30.000 €
Lizenzen	30 Office 2013	Ca. 50 x Office	Betriebssystem wird geklärt	wird geklärt
			Zusammen:	ca. 74.300 €

Medienbedarf GS Metjendorf

Unterrichtsräume/**Klassen:**

17 (ab 2020)

Stand: 13.06.2019

Medium	vorhanden	benötigt	Anmerkungen	Preis / Schätzpreis
WLAN		Switch, AccesPoint...	Angebot liegt vor	7.856,33
Präsentationsausstattung - Beamer, Beamerhalterung, Leinwand, Lautsprecher, Digitalkamera, ...)	13	17 (je Klasse) - Ausstattung wie bisherige Klassen		Ca. 2.300 € pro Raum/Klasse = 9.200 €
Je Klasse Medienwagen	0	17	Je Klassenraum sollte ein zentraler Medienwagen zur Verfügung stehen, auf dem die Dokumentenkamera fest montiert ist. Dazu muss eine ebene Fläche in der Größe A3 zzgl. Arbeitsablagen sichergestellt sein. Der Wagen muss abschließbar sein, um zusätzliche Mediengeräte – z.B. den DVD-Player oder den Lehrerlaptop – diebstahlsicher aufbewahren zu können.	6.800 €
Audiolösung/Präsentationslösung - Lehrerzimmer - Aula	0	2	Beamer, Beamerhalterung, Leinwand, Lautsprecher, Digitalkamera, ...)	Je Raum ca. 2.300 € = 4.600 €

Laserdrucker (per WLAN-ansteuerbar) je Jahrgang	---	4		2.800 €
Laserdrucker (per WLAN/LAN ansteuerbar) für Lehrerarbeitsbereich - 1 Laserdrucker mit Farbe	0	2		1.700 €
Laptops (je Klasse 2)	0	34		17.000 €
Laptops (je Lehrer)	0	25	Die Laptops müssen mit zwei Benutzerkennungen ausgestattet sein. Auf einem der Konten – mit Passwort geschützt – soll ein Zeugnisprogramm installiert sein. Durch den Einsatz eines Dienstrechners, statt diverser privater Rechner mit entsprechendem Schutz, kann der Schutz sensibler Schülerdaten sichergestellt werden. Auf dem zweiten Konto sollen alle Schülerprogramme installiert sein und zudem I-Serv. Dieser Laptop dient zur Vorbereitung der Schulstunden zu Hause und damit auch zum Anschluss in den digitalisierten Klassenräumen und kann ohne weitere Formatierungsprobleme, wie sie beim Transport von Daten etc. häufig geschehen, in den	12.500 €

			Klassenraum mitgenommen werden, um dort mit Hilfe der Präsentationslösung zum Einsatz zu kommen.	
Laptops (je Förderschullehrer)	0	5	Ausstattung wie Lehrerlaptops, jedoch ergänzend mit verschiedenen Diagnose- und Testprogrammen, um in den Förderräumlichkeiten Kinder überprüfen zu können.	2.500 €
Dockingstationen 34 Stück für Klassen-Laptops 25 Stück für Lehrer-Laptops 5 Stück für Förderlehrer-Laptops 4 Stück für Lehrerarbeitsplätze 1 Stück im Lehrerzimmer 1 Stück in der Aula	0	70		7.000 €
Laptopwagen mit 17 Laptops	0	1		10.500 €
Server		I-Serv		7.232,52 €
Lizenzen	0	Ca. 72 x Office	Betriebssystem wird geklärt	wird geklärt
			Zusammen:	ca. 89.700 €

k:\wiefelstede\projekte\digitalisierung\medienkonzept\grundschulen\medienbedarf gs metjendorf stand 13.06.2019.docx

Medienbedarf GS Wiefelstede

Unterrichtsräume/**Klassen:**

18

Stand: 13.06.2019

Medium	vorhanden	benötigt	Anmerkungen	Preis / Schätzpreis
WLAN		Repeater (Erweiterungsbau 2 Klassen und 4 Gruppenräume)		500 €
Klimatisierung Serverraum				5.000 €
Präsentationsausstattung - ActivPanel - ActivSounbar - Höhenverstellbare Wandmontage - PC-System - 2 Tafel Flügel	---	18 (je Klasse)		Ca. 9.975 € pro Raum/Klasse = 180.000 €
Audiolösung/Präsentationslösung - Lehrerzimmer - Aula	0	2	Beamer, Beamerhalterung, Leinwand, Lautsprecher, Digitalkamera, ...)	Je Raum ca. 2.300 € = 4.600 €
Laserdrucker (per WLAN-ansteuerbar) je Jahrgang	---	4		2.800 €
Laserdrucker (per WLAN/LAN ansteuerbar) für Lehrerarbeitsbereich - 1 Laserdrucker mit Farbe	0	2		1.700 €
Laptops (je Klasse 2)	0	36		18.000 €
Laptops (je Lehrer)	0	25	Die Laptops müssen mit zwei Benutzerkennungen ausgestattet sein. Auf einem der Konten – mit Passwort geschützt – soll ein	12.500 €

			<p>Zeugnisprogramm installiert sein. Durch den Einsatz eines Dienstrechners, statt diverser privater Rechner mit entsprechendem Schutz, kann der Schutz sensibler Schülerdaten sichergestellt werden. Auf dem zweiten Konto sollen alle Schülerprogramme installiert sein und zudem I-Serv. Dieser Laptop dient zur Vorbereitung der Schulstunden zu Hause und damit auch zum Anschluss in den digitalisierten Klassenräumen und kann ohne weitere Formatierungsprobleme, wie sie beim Transport von Daten etc. häufig geschehen, in den Klassenraum mitgenommen werden, um dort mit Hilfe der Präsentationslösung zum Einsatz zu kommen.</p>	
Laptops (je Förderschullehrer)	0	5	<p>Ausstattung wie Lehrerlaptops, jedoch ergänzend mit verschiedenen Diagnose- und Testprogrammen, um in den Förderräumlichkeiten Kinder überprüfen zu können.</p>	2.500 €

Dockingstationen 36 Stück für Klassen-Laptops 25 Stück für Lehrer-Laptops 5 Stück für Förderlehrer-Laptops 4 Stück für Lehrerarbeitsplätze 1 Stück im Lehrerzimmer 1 Stück in der Aula	0	72		7.300 €
Laptopwagen mit 25 Laptops	0	2		31.000 €
Server	0	Server I-Serv Schulsystem (Angebot Suwe) Server Verwaltungssystem (Angebot Suwe)		2.558,50 € 4.141,20 €
Lizenzen		Ca. 72 x Office	Betriebssystem wird geklärt	wird geklärt
Zusammen:				Ca. 272.600 €

k:\wiefelstede\projekte\digitalisierung\medienkonzept\grundschulen\medienbedarf gs wiefelstede stand 13.06.2019.docx

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1356/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Beschaffung einer Kehrmaschine für das Schulzentrum
hier: Kostenbeteiligung außerhalb des Schulbudgets**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	24.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Derzeit werden das Schulgelände sowie das angrenzende öffentliche Gelände durch die Schulhausmeister mittels einer Aufsitz-Kehrmaschine (Kärcher Modell KMR1500, Baujahr 1995) wöchentlich bzw. bei Bedarf darüber hinaus gereinigt. Die Kehrmaschine ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen, so dass ein höherer Reparaturbedarf besteht. Ersatzteile sind aufgrund des Alters des Gerätes kaum noch beschaffen.

Die Schulhausmeister sowie die Schulleitungen haben sich für die Ersatzbeschaffung einer Kehrsaugmaschine (Kärcher KM 105/110 R G + KSSB, Benzin / Hochentleerung) ausgesprochen, die spätestens im Jahr 2020 beschafft werden soll. Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich ein Angebot zu einer möglichen Ersatzbeschaffung eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf rund 18.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

Nach dem Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede ist der Erwerb von Geräten und Maschinen (auch für Hausmeister) dem Schulbudget zuzuordnen. Im Rahmen der damaligen Beschaffung ist dies in die Budgetberechnung eingeflossen, so dass grundsätzlich auch die Wiederbeschaffung vollständig aus dem Budget erfolgen müsste.

Die Schulleitungen der Grundschule Wiefelstede und Oberschule Wiefelstede beantragen mit Schreiben vom 14.05.2019 abweichend der Budgetregelungen die hälftige Übernahme der Anschaffungskosten durch die Gemeinde und begründen die Kostenübernahme einerseits damit, dass das zur Verfügung stehende Schulbudget für diese große Anschaffung nicht auskömmlich sei. Ferner wird dargestellt, dass mit dem Gerät nicht nur die Schulflächen gereinigt werden, sondern auch die umliegenden öffentlichen Flächen (Zuwegungen, Bushaltestellen, Skateranlage, Parkplätze, usw.)

Die Verwaltung schlägt abweichend von dem Antrag vor, die Anschaffungskosten zu dritteln. Je ein Drittel wäre aus den Schulbudgets der Grundschule und der Oberschule zu finanzieren.

Das verbleibende Drittel wäre von der Gemeinde zu tragen. Durch die anteilige Kostenübernahme durch die Gemeinde wird der Kostensteigerung im Wiederbeschaffungszeitraum Rechnung getragen.

Finanzierung:

Inanspruchnahme des Schulbudgets (Finanzhaushalt) der Oberschule Wiefelstede und der Grundschule Wiefelstede in 2020 in Höhe von jeweils rund 6.000 Euro sowie Einplanung von Haushaltsmitteln in Höhe von 6.000 Euro bei der Kostenstelle 12003/Kostenträger 211101 und 216101 mit je 3.000 €/Sachkonto 0720002.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Beschaffung einer Aufsitzkehrmaschine mit einem Kostenvolumen von rund 18.000 € für das Schulzentrum Wiefelstede.

Die Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 18.000 € Euro sollen jeweils zu 1/3 durch die Grundschule Wiefelstede, Oberschule Wiefelstede und Gemeinde (Haushalt 2020) getragen werden.

Anlagen:

B-1356-2019 Anlage 1 Bilder der alten Kehrmaschine

B-1356-2019 Anlage2 Antrag der Schulleitungen GS Wiefelstede-OBS Wiefelstede auf Beschaffung einer Kehrmaschine

B-1356-2019 Anlage3 Produktbeschreibung Kehrsaugmaschine KM 105110 R G+KSSB

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Oberschule Wiefelstede



GRUNDSCHULE
WIEFELSTEDE



Wiefelstede, den 14.05.2019

Uwe Siemen
Gemeinde Wiefelstede
per Fax 965-199

Anschaffung „Kärcher“ zur Reinigung des Geländes / Kostenübernahme

Hallo Uwe,

wie wir bereits ausgetauscht hatten, benötigen die Hausmeister ein neues Reinigungsgerät, um das Schulgelände bzw. das Gelände u die Schulgebäude herum angemessen sauber zu halten. Wir bitten darum, dass die Kosten hälftig von den Schulen und von der Gemeinde getragen werden.

Begründung:

1. Die Kosten übersteigen die Möglichkeiten der Schuletats; wir müssen sicherstellen, dass die schulischen Abläufe weiterhin finanzierbar sind.
2. Das Gelände um die Schulen herum beinhaltet sowohl den Schulbereich als auch den öffentlichen Bereich (Zuwege, Bushaltestellen, Skateranlage, Parkplätze etc.). Hier besteht vermutlich ein öffentliches Interesse, dass diese Flächen gepflegt werden.

Wir danken für die Unterstützung.

Herzliche Grüße,


Doris Tapken
Schulleiterin


Jutta Klages
Schulleiterin

Am Breeden 7

26215 Wiefelstede

04402-9682-0

verwaltung@oberschule-wiefelstede.de

KEHRSAUGMASCHINE KM 105/110 R G+KSSB

Aufsitz-Kehrsaugmaschine mit Tact-Filterabreinigung, einzigartigem Kehrsichel-Seitenbesen, autom. Verschleißnachstellung der Hauptkehrwalze per Teach-System und neuem Kehrkonzept.



Golden Broom
Award 2013



Händlersuche:



JETZT PRODUKT BEWERTEN

[> Produkt vergleichen](#)

Benötigen Sie Hilfe?

Hotline: +49 7195 903 0

Individuell konfigurierbare Kehrsaugmaschine mit hydraulischer Hochentleerung. Der patentierte Kehrsichel-Seitenbesen ermöglicht die Eckenreinigung mit nur einer Fahrt! So entfällt das Auskehren von Hand bzw. die bei anderen Geräten üblichen 5- bis 7-fachen Kehrfahrten. Dank der Position der Hauptkehrwalze (HKW) zwischen den Hinterrädern können zudem höhere Absätze überfahren werden, ohne das Kehrsystem zu beschädigen. Das Teach-System passt die HKW bei Verschleiß automatisch an und garantiert so immer beste Kehrergebnisse. Drei Anpressdrücke stehen dabei zur Auswahl, je nach Untergrund und Schmutzart. Ein weiterer Clou ist die patentierte, vollautomatische Tact-Filterabreinigung, die stets staubfreies Arbeiten sicherstellt sowie das patentierte Kärcher Intelligent Key-System, das u.a. unterschiedliche Nutzerrechte ermöglicht. Das multifunktionale Display leitet in 28 Sprachen leicht verständlich durch die Menüs und gibt z.B. Auskunft über den Kehrwalzenverschleiß oder den aktivierten Anpressdruck der Kehrwalze.

MERKMALE UND VORTEILE

Kehrsichelseitenbesen

- Kein mühsames Kehren von Hand mehr.
- Saubere Eckenreinigung mit nur einer Fahrt.
- Kostenersparnis: keine manuelle Vorreinigung und keine Mehrfach-Fahrten mehr.

Neuartige hocheffektive und automatische Tact-Filterabreinigung

- Dauerhaft saubere Poren für ein optimales Reinigungsergebnis.
- Automatische Abreinigung.
- Filterelemente mit 4-facher Leistungsfähigkeit.

- Automatische Korrektur der Kehrwalze bei Verschleißerscheinungen
- Drei per Knopfdruck einstellbare Anpressdrücke.
- Weniger Verschleiß im Eco-Modus.

Kärcher Intelligent Key

- Programmierbar in 28 verschiedenen Sprachen.
- Vergabe von Nutzerrechten für Maschineneinstellungen.
- Maschine kann nur mit Kärcher Intelligent Key bewegt werden.

Kehrwalze auf der Hinterachse

- Bessere Bewältigung höherer Absätze.
- Bequemer Kehrwalzenzugang, Kehrwalzenwechsel in weniger als 5 Minuten.
- Kontrolle der Kehrwalze binnen weniger Sekunden.

Bedienpanel

- Darstellung von Maschinendaten auf dem Display (z. B. Verschleißanzeige der Hauptkehrwalze).
- Farbcodierung.
- EASY-Operation-Schalter für Maschinenstart, Transportfahrt und Kehrfunktion.

Power Plus-Konzept

- Überschüssige Energie beim Fahren wird auf eine Batterie übertragen.
- Bei Bergfahrt wird die Zusatzleistung für den Motor abgerufen.

SPEZIFIKATIONEN

Technische Daten

Antrieb

Benzin

Antriebsart

Benzin

Max. Flächenleistung (m²/h)

7350

Arbeitsbreite (mm)

640

Arbeitsbreite mit 1 Seitenbesen (mm)

1050

Arbeitsbreite mit 2 Seitenbesen (mm)

1450

Kehrgutbehälter (l)

110

Steigfähigkeit (%)

18

Arbeitsgeschwindigkeit (km/h)

7

Gewicht (kg)

469,1

Abmessungen (L × B × H) (mm)

1800 x 1250 x 1450

Ausstattung

- Filterabreinigung automatisch
- Fahrtrieb, hydraulisch
- Grobschmutzklappe
- Überkopfkehrprinzip
- Fahrtrieb vorwärts
- Fahrtrieb rückwärts
- Absaugung
- Außeneinsatz
- Betriebsstundenzähler
- Kehrfunktion, abschaltbar

- Kärcher Intelligent Key
- Start-Stop-System
- Teach-System
- Kehrsichelseitenbesen
- Power-Plus-System
- Automatische Verschleißnachstellung der Hauptkehrwalze
- Tact Filterabreinigung
- Multifunktionsdisplay
- Individuelle Benutzersprachen/Benutzerrechte
- Geteiltes Servicekonzept
- Befestigungsmöglichkeit Home Base
- Hauptkehrwalze auf Hinterachse

DOWNLOADS

Produktinformation



KM 105/110 R G+KSSB

Aufbau: Kettensaugmaschine mit Takt-Einstarprerregung, niedrigem, Kettensauger-Getriebe, Außen-Verlichtung, Nachführung der Hauptbürste per Track-System und neuem Scheiben-SSD



Kettensauger-Getriebe

- Kein Getriebe-Kettenschlag mehr!
- Keine Ölverschmutzung von Fuß und Reifen!

Track-System

- Automatische Nachführung der Hauptbürste bei ungleichmäßiger Abnutzung
- Keine Ölverschmutzung von Fuß und Reifen!

Neuartige hochreflektive und automatische Takt-Filterstreifenregulierung

- Je nach Takt-System Filter für unterschiedliche Betriebsbereiche
- Automatische Abreinigung

Kärcher Intelligent Key

- Plug-and-play-System für unterschiedliche Geräte
- Abwehr von Ausfallzeiten für die Betriebswirtschaft

© 2018 Kärcher AG. Alle Rechte vorbehalten.

DOWNLOAD

ANWENDUNGSGEBIETE

- Parkplätze
- Produktionsanlagen
- Logistikbereiche
- Hotels
- Einzelhandel
- Lagerbereiche
- Gehwege

ZUBEHÖR

Bitte wählen...

Behälter Reinigungsmittel, komplett

Seitenbesenabdeckung

Flachfaltenfilter

Wassersprühsystem für Seitenbesen

BEWERTUNGEN



Produkt als Erster bewerten